



## Protokoll

### 37. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. September 2017

10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Altermatt Daniel, Epple Dieter, Klauser Roman, Oberbeck Simon, Stoll Diego, Uccella Pascale

**Abwesend Nachmittag:**

Altermatt Daniel, Epple Dieter, Häring Christoph, Klauser Roman, Oberbeck Simon, Stoll Diego, Thüning Georges, Uccella Pascale

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Schmidt Georg, Dürr Miriam, Schär Pamela, Kocher Markus, Laube Brigitta, Chiquet Valentin

**Index**

Dringlichkeit. ....	1608
Mitteilungen. ....	1597
Persönliche Vorstösse. ....	1608
Traktandenliste. ....	1595

**Traktanden**1 2017/215

Vorlage der Landeskanzlei vom 2. Juni 2017: Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018

*Andreas Bammatter gewählt* 1598

2 2017/287

Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2017: Formulerte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Rechtsgültigkeit

*beschlossen* 1598

3 2017/220

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 14. Juli 2017: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016; Partnerschaftliches Geschäft

*beschlossen* 1598

4 2017/007

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Juli 2017: Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) (1. Lesung)

*Erste Lesung abgeschlossen* 1601

5 2016/324

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2017 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. März 2017: Änderung des Polizeigesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung: Bedrohungsmanagement, Entbindung von der Schweigepflicht (1. Lesung)

*Erste Lesung abgeschlossen* 1602

6 2017/078

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Formulerte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»

*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 1604

7 2017/079

Berichte des Regierungsrates vom 24. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Formulerte Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16»

*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 1607

13 2017/330

Fragestunde vom 14. September 2017

*alle Fragen (1) beantwortet* 1609

36 2017/339

Bericht der Geschäftsleitung des Landrats vom 14. September 2017: Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in

*beschlossen* 1609

- 8 [2017/055](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2018-2021  
*beschlossen* 1610
- 9 [2016/378](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2017: Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Genehmigung Generelles Projekt  
*beschlossen* 1612
- 10 [2017/219](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. September 2017: Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig  
*beschlossen* 1616
- 11 [2017/223](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. September 2017: Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrriechtschlacke auf der Deponie Elbisgraben  
*beschlossen* 1617
- 12 [2017/225](#)  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2017: Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1618
- 14 [2017/110](#)  
Interpellation von Werner Hotz vom 16. März 2017: Öffentlichkeitsprinzip auf Kurs? Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2017  
*erledigt* 1620
- 15 [2017/130](#)  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. März 2017: Kitas im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 29. August 2017  
*erledigt* 1620
- 17 [2017/195](#)  
Interpellation von Miriam Locher vom 18. Mai 2017: Basischrift. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017  
*erledigt* 1621
- 18 [2017/171](#)  
Interpellation von Christine Frey vom 4. Mai 2017: Fusion der drei Umwelt-Dienststellen in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017  
*erledigt* 1621
- 19 [2017/194](#)  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Vollzugsprobleme im AUE bei Geruchsbelästigungen. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017  
*erledigt* 1622
- 20 [2017/265](#)  
Interpellation von Rahel Bänziger vom 29. Juni 2017: EuroAirport: Neuvergabe Verwaltungsmandat BL. Schriftliche Antwort vom 29. August 2017  
*erledigt* 1622
- 22 [2017/211](#)  
Interpellation von Adil Koller vom 1. Juni 2017: Basellandschaftliche Pensionskasse und Finanzierung von Kriegsgeschäften. Schriftliche Antwort vom 29. August 2017  
*erledigt* 1623
- 23 [2017/191](#)  
Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 18. Mai 2017: Abendsitzungen des Landrates  
*abgelehnt* 1623
- 24 [2017/258](#)  
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2017: Wahl des Landschreibers und des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022  
*zurückgezogen* 1625
- 25 [2017/119](#)  
Motion von Jan Kirchmayr vom 23. März 2017: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!  
*abgelehnt* 1625
- 26 [2017/125](#)  
Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Care (Sorge) ermöglichen  
*abgelehnt* 1626
- 27 [2017/126](#)  
Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Update Familienbericht  
*überwiesen* 1627
- 28 [2017/127](#)  
Postulat von Lucia Mikeler Knaack vom 23. März 2017: Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern  
*überwiesen und abgeschrieben* 1627

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

21 2017/213

Interpellation von Georges Thüring vom 1. Juni 2017:  
Nach welchen Kriterien vergibt die KESB Leimental Mandate? Schriftliche Antwort vom 22. August 2017  
*abgesetzt*

29 2017/163

Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+

30 2017/164

Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Sicherheit im Eggflue-Tunnel

31 2017/167

Postulat von Jan Kirchmayr vom 4. Mai 2017: Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal!

32 2017/168

Postulat von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Privatisierung Wäscherei des Kantonsspital Liestal

33 2017/165

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Mai 2017: Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation

34 2017/161

Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene

35 2017/162

Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Gemeindegesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget

Nr. 1629

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst herzlich zur Sitzung.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Am Mittag findet von 12:10 bis 13:15 Uhr der zweite Austausch Gleichstellungspolitik statt. Die Fachstelle für Gleichstellung wird ihren Monitoring-Bericht vorstellen; Verpflegung ist organisiert. Der Anlass wird im Amt für Kultur durchgeführt.

– *IPK Nordwestschweiz*

Die Landratsmitglieder haben vor einigen Tagen die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz erhalten. Der Anlass findet am 27. Oktober 2017 hier im Landratssaal statt. Das Thema lautet: «Erfolgsrezepte im Asylbereich – Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven». Anmeldungen sind bis am 10. Oktober 2017 möglich; der IPK-Arbeitsausschuss unter Präsident Steffi Zemp würde sich freuen über eine wie gewohnt grosse Baselbieter Landrats-Delegation.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt am Abend gegen den FC Grossrat Aargau. Anpfiff ist im 18:30 Uhr auf dem Sportplatz Blauen in Laufenburg; anschliessend gibt es einen Imbiss. Fans sind herzlich willkommen.

– *Landschreiber*

Am Dienstag Mittag haben die Landratsmitglieder das Schreiben erhalten, mit dem Landschreiber Peter Vetter die Regierungspräsidentin und die Landratspräsidentin darüber informiert hat, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Der Wortlaut ist inzwischen auch online verfügbar, deshalb verzichtet die Landratspräsidentin auf das Vorlesen des Briefes. – Die Landratspräsidentin versteht und respektiert diesen Schritt, bedauert ihn aber auch sehr und möchte Peter Vetter schon an dieser Stelle ganz herzlich für seinen grossen Einsatz und die umsichtige Führung der Landeskantlei danken. – Die Geschäftsleitung wird die nötigen Schritte an die Hand nehmen, um die Wahl eines neuen Landschreibers oder einer neuen Landschreiberin vorzubereiten.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Daniel Altermatt, Dieter Epple, Roman Klauser, Simon Oberbeck, Diego Stoll, Pascale Uccella; RR Monica Gschwind, RR Thomas Weber
Nachmittag	Christoph Häring, Georges Thüring

RR Thomas Weber ist an der Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz. Ein Genesungswunsch geht an RR Monica Gschwind; Sabine Pegoraro wird die Geschäfte der Bildungsdirektorin vertreten.

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst eine Delegation der SP Lausen.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskantlei*

\*

Nr. 1630

**Zur Traktandenliste**

Infolge Abwesenheit von Georges Thüring am Nachmittag soll Traktandum 21 abgesetzt werden.

*://:* Traktandum 21 wird stillschweigend abgesetzt; ansonsten wird die Traktandenliste genehmigt.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskantlei*

\*

Nr. 1631

**Fraktionserklärungen**

*Der Verzicht von Peter Vetter auf eine erneute Wahl als Landschreiber führt zu mehreren Fraktionserklärungen.*

Das Votum von Hanspeter Weibel an der letzten Landratssitzung sei ein Skandal gewesen, sagt **Miriam Locher** (SP) namens der SP-Fraktion. Er hat sämtliche Umgangsregeln gebrochen und anstandslos votiert und damit dem Kanton geschadet. Er hat nur auf den Mann gespielt und persönliche Animositäten über die Sache gestellt. Das ist nicht der Stil, mit dem in Baselland politisiert werden soll; das ist nicht das Bild, das wir gegenüber der Bevölkerung abgeben wollen. Die SP wird deshalb nicht davor zurückschrecken, Veränderungen in der GPK anzustossen. Die im Raum stehende Rücktrittsforderung wird unterstützt. – Der Rücktritt des ersten Landschreibers hat überrascht und schockiert. Er wird in unserem Kanton eine grosse Lücke hinterlassen. Durch unsachliche, politisch motivierte Angriffe wurde seine seriöse Arbeit in Frage gestellt. Dass diese Angriffe an die Substanz gehen und Peter Vetter diesen Kräfteverschleiss nicht weiter mitmachen will, ist verständlich und nachvollziehbar.

Wenn ausgezeichnet qualifizierte Mitarbeitende den Kanton freiwillig verlassen, muss man sich Fragen zum politischen Klima und zu den Arbeitsbedingungen stellen. Es kann nicht sein, dass dem Kanton aus persönlicher und politischer Motivation Schaden entsteht. – In diesem Zusammenhang muss die Rolle des GPK-Präsidenten hinterfragt werden; einerseits seine Rolle und Kompetenzen innerhalb der Kommission, andererseits seine Rolle als neutraler Sprecher der Kommission, wenn er vorne im Landratssaal sitzt und den Kommissionsbericht nach seinem Gutdünken interpretiert. – Die SP bedauert sehr, dass von Seiten der Regierung keine zeitnahe Reaktion kam.

Die SVP-Fraktion distanzieren sich sehr von den eben gefallenen Worten, sagt **Dominik Straumann** (SVP). Die Vorwürfe sind weit hergeholt; das wissen alle GPK-Mitglieder genau. Es erstaunt sehr, dass die SP-Mitglieder in der GPK die Worte der Fraktionspräsidentin unterstützen. Das Votum war sehr politisch gefärbt, was sehr störend ist. Es ist für alle besser, wenn nicht alle Details auf den Tisch kommen. Wenn das aber gewünscht wird, wird man das sicher in der GPK diskutieren.

Die Fraktion Grüne/EVP bedauere die entstandene Negativ-Dynamik, welche letztlich zum Nieder-Wiederantritt des Landschreibers geführt hat, ausserordentlich, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Er hat nur die besten Erfahrungen gemacht mit der Arbeit des Landschreibers; sie soll explizit positiv gewürdigt werden. Er hat keine Kenntnisse von signifikanten Leistungsproblemen von Landschreiber oder Landeskanzlei. Auch seitens Regierung hat er nichts Derartiges gehört – es gab extra Bemühungen, mit praktisch allen Regierungsmitgliedern und Generalsekretären zu sprechen; es gab keine Vorbehalte gegenüber Peter Vetter. In diesem Sinne wird der Schritt explizit bedauert; verbunden mit einem grossen Merci.

Namens der CVP/BDP-Fraktion nimmt **Felix Keller** (CVP) Stellung. Vorab soll Peter Vetter für die grosse Arbeit in den letzten vier Jahren gedankt werden. Er hat sehr gute Arbeit geleistet und Ruhe in die Landeskanzlei gebracht. Man nimmt mit grossem Bedauern zur Kenntnis, dass er seinen Rücktritt erklärt hat. Es bereitet Sorge, dass man nach vier Jahren einen neuen Landschreiber suchen muss. Erschreckend war aber auch die Debatte am vorletzten Donnerstag: Der Auftritt des GPK-Präsidenten war dieses Amtes nicht würdig. Hanspeter Weibel muss sich fragen, ob seine Position noch richtig ist. Eine Entschuldigung wäre zu erwarten gewesen.

**Rolf Richterich** (FDP) hat sich inhaltlich bereits an der letzten Sitzung geäussert. Es geht hier auch nicht um die Würdigung der Arbeit des Landschreibers. – Die FDP-Fraktion schätzt es sehr, dass die GPK den Vorfall intern geklärt hat und dass der GPK-Präsident ein Schreiben an Geschäftsleitung und Regierungsrat gerichtet hat, in dem er sich für die ungeschickten Äusserungen entschuldigt hat. – Der Redner führt sich aber nicht wie Klaus Kirchmayr als Schattenminister à la Hansruedi Gysin auf.

Auch die Fraktion glp/GU bedauert den Entscheid des Landschreibers ausgesprochen, führt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) aus. Dass das Amt anspruchsvoll ist, ist verständlich; dass man – wie man es erlebt hat – von einem GPK-Präsidenten angegriffen wird, ist nicht nachvollziehbar. – Die Fraktion kann sich der Erklärung der SP anschliessen und wünscht sich ebenfalls, dass die GPK künftig anders aufgestellt wird.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1632

### 1 [2017/215](#)

**Vorlage der Landeskanzlei vom 2. Juni 2017: Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission des Massnahmezentrums für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018**

*://: Andreas Bammatter wird auf Vorschlag der SP in stiller Wahl gewählt.*

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1633

### 2 [2017/287](#)

**Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Rechtsgültigkeit**

*://: Die Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird stillschweigend für rechtsgültig erklärt.*

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1634

### 3 [2017/220](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 14. Juli 2017: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016; Partnerschaftliches Geschäft**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), den Bericht am Dienstag mit 106:0 Stimmen genehmigt; der Kantonsrat Solothurn hat bereits am 6. September 2017 mit 94:0 Stimmen zugestimmt. Der Basler Grosse Rat behandelt das Geschäft später. – Der Kommissionsantrag war einstimmig.

Am ersten Tag des Berichtsjahres zur Erfüllung des Leistungsauftrags, am 1. Januar 2016, hatte die FHNW ihren ersten runden Geburtstag – sie wurde 10 Jahre alt. Sie hat in diesen zehn Jahren die Position einer der führenden Fachhochschulen der Schweiz erreicht, führt Kommissionssprecherin **Marie-Theres Beeler** (Grüne) aus. Und sie hat es 2016, im elften Jahr ihres Bestehens, geschafft, ihren Aufwand zu mehr als 50 % durch Erträge von Dritten (inkl. Bund) zu decken. – Die FHNW-Leitung sieht sich sparenden Kantonen gegenüber. Für die aktuelle Leistungsperiode 2015-2017 verlangten die Trägerkantone, dass die FHNW 15 Millionen des anerkannten Mehrbedarfs gegenüber der Leistungsperiode 2012-2014 aus den eigenen Reserven bestreitet. Im Rechnungsjahr 2015

wurden 3,1 Mio. Einsparungen gegenüber Budget erreicht. Im Rechnungsjahr 2016 übertrifft die FHNW diesen Erfolg an Sparsamkeit noch: Die IPK ist erfreut über einen Ertragsüberschuss von 6,5 Millionen Franken im Jahr 2016; dies bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 5,4 Millionen Franken. Der Abschluss ist fast 12 Millionen besser als das Budget.

Wie hat die FHNW das geschafft? Sie hat bekanntlich einen vierfachen Auftrag. Die Ausbildung ist das Kerngeschäft: Die FHNW bildete mit Stichtag 15. Oktober 2016 11'888 Studierende an zehn Fakultäten aus (in 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen). Nicht alle FHNW-Absolventen studieren Vollzeit. Rechnet man die Studierendenzahl in Vollzeitäquivalenten, sind das immer noch 9030 belegte Studienplätze. Das sind rund 600 Studierende oder mehr als 400 Vollzeitäquivalente mehr als im Vorjahr 2015. – In vier der Hochschulen (Hochschule für angewandte Psychologie, Hochschule für Gestaltung und Kunst, Musikhochschule und Hochschule für Soziale Arbeit) gibt es eine Zulassungsbeschränkung mittels Eignungsprüfungen. Gewachsen ist die FHNW an der Hochschule für Wirtschaft (plus 7 Prozent), an der Hochschule für Life Sciences (plus 9 Prozent) und an der Hochschule für Technik (plus 2 Prozent).

Die Kostenseite ist für die Trägerkantone auch sonst erfreulich: Die Studierendenzahlen sind 2016 zwar um fünf Prozent Vollzeitäquivalente gestiegen. Aber die Kosten haben pro Vollzeitstudienplatz gegenüber dem Vorjahr nochmals um 2,5 Prozent abgenommen (nachdem schon 2014 3 Prozent weniger Kosten gegenüber dem Vorjahr anfielen). – Der erweiterte Auftrag der FHNW neben der Ausbildung umfasst Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Neben anwendungsorientierter Forschung in den einzelnen Fachbereichen gibt es in der aktuellen Leistungsperiode 2015-2017 vier strategische Initiativen, in denen fakultätsübergreifend und interdisziplinär gearbeitet wird; das ist im Bericht ausgeführt. Die ersten Projekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die IPK wünscht dazu eine detaillierte Berichterstattung, die im Dezember 2017 vorgelegt werden wird. Die anwendungsorientierte Forschung ist an der FHNW zu 75 Prozent fremdfinanziert, im Bereich der strategischen Initiativen zu 71 Prozent.

Der zweite Bereich des erweiterten Leistungsauftrags ist die Weiterbildung: An allen Hochschulen bietet die FHNW Weiterbildungsgänge an (MAS, DAS, CAS). Die Zahlen steigen im Bereich der CAS (Certificate of advanced studies), dem Kerngeschäft im Bereich Weiterbildung. Wichtig ist nicht zuletzt, dass die Weiterbildung gut ist – und etwas einbringt: Der Kostendeckungsgrad beträgt wie im Vorjahr 144 Prozent. Weiterbildung ist also nach wie vor ein einträgliches Geschäft, in dem die FHNW mit anderen Hochschulen mithalten muss und dies auch kann. Diese Erträge ermöglichen eine Querfinanzierung der Ausbildung. – Die Dienstleistungen erbringt die FHNW vor allem im Bereich Pädagogik (Schulevaluationen, Lehrmittelentwicklung etc.) und im technischen Bereich. Auch hier verdient die FHNW – die Dienstleistungen sind mit einem Kostendeckungsgrad von 129 Prozent eine Einnahmequelle für die FHNW, welche den Leistungsauftrag übertrifft.

Die FHNW war im zweiten Jahr der Leistungsperiode voll auf Kurs, nicht nur finanziell, sondern auch bezüglich der Qualität ihrer Leistungen. Die hohe Nachfrage bestätigt die Qualität und bietet durch den vierfachen Leistungsauftrag wichtige Inputs für Gesellschaft und Wirtschaft.

Die IPK ist mit der Berichterstattung der FHNW sehr zufrieden, insbesondere mit den klar erfüllten Leistungszielen; sie bittet die Parlamente einstimmig (18:0 Stimmen), den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016 zu genehmigen; dies wie in allen Trägerkantonen unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen drei Parlamente (BS, SO, AG) dies tun.

#### – Eintretensdebatte

Im Jahr 2014 hat der Landrat den Leistungsauftrag – also die Aufträge und den finanziellen Rahmen – für die aktuelle Leistungsperiode genehmigt, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Was jetzt vorliegt, ist ein Bericht über die Erfüllung des Auftrags durch die Fachhochschule, die ja aus neun Universitäten besteht. Man kann feststellen, dass sehr sorgfältig mit dem Geld umgegangen wird. Es geht heute nicht darum, zu diskutieren, ob die Fachhochschule Mengenziele verfolgen soll oder nicht. Es geht um den Auftrag und seine Erfüllung. Das ist der Fall. Darum wird die SVP dem Bericht einstimmig zustimmen – mit bestem Dank an die Leitung und die Mitarbeiter der FHNW für die geleistete Arbeit.

Die SP-Fraktion hat den Bericht mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen, erklärt **Thomas Bühler** (SP). Man hat alle Jahre eine Berichterstattung, welche einerseits über die Leistung referiert und andererseits über die Finanzen. Beides ist sehr gut herausgekommen. Man hat einen guten Bericht erhalten, wie es im 2016 gelaufen ist. Man hat den Eindruck, dass die Fachhochschule sehr gut unterwegs ist; dem Leistungsauftrag, wie er in den Parlamenten verschiedentlich worden ist, wird gut nachgelebt, die Finanzen sind im Griff. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung.

Auch die FDP nimmt den Bericht erfreut entgegen, sagt **Marianne Hollinger** (FDP); man dankt den Verantwortlichen. – Gut sechs Millionen Gewinn statt fünf Millionen Verlust – da kann man zufrieden sein. Wenn 2017 auch noch gut ausfällt, wie es durchaus möglich ist, wird über die ganze Leistungsperiode 2015 bis 2017 Kapital geäufnet statt (wie damals vorausgesehen) Eigenkapital entnommen. Das zeigt, dass der Entscheid von 2014 richtig war, wonach die FHNW einen Teil der Finanzierung über das Eigenkapital vornehmen muss. Damit hat man eine Art Leistungskomponente schaffen können. Das hat sich ausbezahlt. Es ist sicher auch ein Zeichen, wie man in die nächste Leistungsperiode weitergehen sollte.

Man darf erwähnen, dass es sich als positiv erweist, dass die FDP vor etwa fünf Jahren mit mehreren Vorstößen die Weichen mit-gestellt hat; sodass man jetzt eine so gute Situation hat. Es ist auch sehr erfreulich, dass die Zahl der Studierenden im Bereich Life Sciences und Wirtschaft gestiegen ist. Trotzdem gilt es zu bedenken: In den Life Sciences, wo man in Basel ja einen Schwerpunkt hat, hat man nur etwa 400 Studierende. Es liegt also noch Potenzial brach. Man muss alles daran setzen, dieses besser zu nutzen. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass die Einnahmen aus Forschungsprojekten zurück gegangen sind; nur leicht zwar, aber eben doch. Hier wird man anregen, dass die FHNW ein Konzept macht für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft; um die Einnahmenseite zu verbessern. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass man nach zehn erfolgreichen



Jahren ein Time-Out machen sollte – um gewisse Dinge neu beurteilen, etwa die Standorte der verschiedenen Fakultäten: Braucht es in jedem Kanton wirklich eine Pädagogische Hochschule – oder kann man das in diesem kleinen Raum nicht doch zusammenführen, um Synergien zu nutzen? – 50 Prozent Selbstfinanzierung in zehn Jahren – das ist ein guter Wert. Man attestiert der Führung unternehmerisches Handeln und einen guten Schuss Innovation und Begeisterungsfähigkeit. Dafür dankt die FDP – und genehmigt gerne den Bericht.

Vor zwei Wochen hat das Statistische Amt den Bericht publiziert, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Er besagt, dass die Fachhochschulen weiterhin deutlich zulegen. Zwischen 2015 und 2016 sind die Zahlen der FH-Studierenden im Kanton um 5,2 Prozent gestiegen. Die FHNW ist eine wichtige Institution zur Qualifizierung von Arbeitskräften in der Nordwestschweiz. Zwei Drittel der Baselbieter Studierenden studieren an einer der beiden regionalen Hochschulen. Die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt: Über 2000 Leute haben sich im Berichtsjahr 2016 ausbilden lassen. Wer sich in der Region ausbilden lässt, wird zu einem guten Teil auch in der Region leben und arbeiten. Die FHNW ist darum auch eine sehr wichtige Institution gegen den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Auch der erweiterte Leistungsauftrag in den Bereichen Weiterbildung, praxis-orientierte Forschung und Dienstleistung ist für die Region – für Gesellschaft und Wirtschaft – wichtig.

Dass die FHNW im letzten Jahr den vorgegebenen Leistungsauftrag nicht nur erfüllt, sondern bei zunehmenden Studierendenzahlen übertroffen hat, wird von der Fraktion Grüne/EVP mit Anerkennung zur Kenntnis genommen. Man möchte die gute Leitung der FHNW würdigen (weniger die von Marianne Hollinger erwähnten Vorstösse, sondern die Leitung, welche die guten Ergebnisse ermöglicht hat). Bei steigenden Studierendenzahlen konnten die Kosten pro Studienplatz gesenkt werden. – Die anwendungsorientierte Forschung wird bis zu drei Viertel fremdfinanziert. Die Weiterbildung ist eine wichtige Einnahmequelle der FHNW. Dass sie sich zu 144 Prozent selber finanziert, zeugt von der Qualität des Angebots. Auch Dienstleistungen sind eine Einnahmequelle. Diese Einnahmen haben 2016 die geforderte Kostendeckung übertroffen. – Das erfreuliche Ergebnis ist nicht nur aus finanzieller Sicht zu würdigen; es zeugt auch von der Qualität der FHNW. Wie bereits gesagt: Man hat eine FHNW-Leitung, die man wirklich würdigen kann. – Die Grünen/EVP anerkennen die Leistung der FHNW und stimmen dem Bericht pro 2016 einstimmig zu.

**Marie-Therese Müller** (BDP) spricht von einer guten Aufnahme des Berichts. Die FHNW ist gut aufgestellt und erledigt ihre Arbeit effizient und wirtschaftlich; man hat es ja gehört. Die Vorgabe des Kantons, mit den Finanzen haushälterisch umzugehen, ist erfüllt worden. Nach zehn Jahren ist die FHNW gut aufgestellt und geniesst einen sehr guten Ruf bei den Studierenden. Sie ist eine fest Grösse in der Nordwestschweiz – und auch die Zusammenarbeit unter den Kantonen ist erfreulich. – Die Anregung, dass die Studiengänge nicht bloss aufgefüllt werden sollten (um quantitativ möglichst gut dazustehen), sondern dass vielmehr Ausbildungen angeboten werden sollen, welche von der Wirtschaft abgenommen werden, wurde aufgenommen. Das ist ein guter Weg. Man ist überzeugt,

dass die FHNW auf einem guten Weg ist und auch erfolgreich weitermachen können. Man verdankt die Arbeit der Leitung, der Lehrpersonen und aller weiteren Mitarbeitenden ebenfalls. – Man genehmigt selbstverständlich den Bericht.

Auch die GU/GLP-Fraktion stimmt dem Bericht zu, erklärt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige). Man nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Ergebnis besser ausfällt als budgetiert. Die FHNW geht sicher in eine gute Richtung. Die Frage, die in der Fraktion aufgekommen ist, lautet: Sollen die Studierendenzahlen unendlich steigen? Oder soll es – wie man es auch bei der Uni anstrebt – einen Plafond geben? Das muss man vielleicht noch diskutieren. Das sieht man vielleicht etwas anders als die FDP, welche eine Erhöhung der Studierendenzahlen anspricht. Wichtig ist auch, dass zwischen Uni und FHNW keine Konkurrenzsituation entstehen soll. Da hat man immer ein Risiko, vor allem dort, wo beide ähnliche Studiengänge anbieten. Das soll man vermeiden. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf (man hat es bereits in den letzten Jahren kritisiert). Dies ändert aber nichts daran, dass die FHNW-Leitung im letzten Jahr einen guten Job gemacht hat.

Auch die Regierung ist sehr zufrieden mit dem Ertragsüberschuss von 6,5 Millionen, sagt Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) als Vertreterin der erkrankten Bildungsdirektorin. Das vielfältige Lob an die FHNW wird gerne weitergegeben. Dem Bericht zur Leistungserfüllung soll bitte zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss zum Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 mit 73:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33 Uhr]

**Landratsbeschluss  
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz  
(FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskantlei

\*

Nr. 1635

#### 4 [2017/007](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Juli 2017: Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) (1. Lesung)

Man habe hier einen Aufwisch, der längst hätte passieren sollen, sagt Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP). Man hat momentan ein Verwaltungsorganisationsgesetz aus dem Jahr 1983. 1987 wurde aber eine neue Kantonsverfassung eingeführt; dort ist die Organisation der Verwaltung grundsätzlich der Regierung zugeordnet. In Tat und Wahrheit hat man also seit 1987 einen verfassungswidrigen Zustand, weil das Gesetz die Organisation der Verwaltung in die Hände des Landrats legt, der hier sehr detailliert beschliesst und gesetzlich regelt. Das soll mit der jetzigen Vorlage aufgehoben werden; sie basiert auf der Überweisung von zwei Motionen. – In diesem Zusammenhang wird auch die Kantonsverfassung angefasst. Das Doppelmandat Regierung/Bundesversammlung soll künftig ausgeschlossen werden. Um es vorweg zu nehmen: Dieses Thema war problemlos. Aufgrund der Arbeitsbelastung als Bundesparlamentarier wie auch als Regierungsrat ist das Doppelmandat eine Herkulesaufgabe, die niemand stemmt.

Bei den Organisationskompetenzen hat man ein weites Spektrum: Man hat das heutige System, in dem der Landrat alles bestimmt. Man hat aber auch die überwiesenen Motionen, welche verlangen, dass der Landrat nur die wesentlichen Strukturen vorgeben soll – und man hat die Vorlage des Regierungsrates, der ohne Landrat entscheiden will. Diese Diskussion hat man auch in der Kommission geführt. Es gibt Dafür und Dagegen. Will man sich als Landrat entmachten lassen und die Verwaltung nur noch über Finanzen und parlamentarische Instrumente steuern – oder will man den Fuss drin behalten? Der Regierungsrat hat klar gesagt: Wenn er die Verantwortung hat, will er auch die Organisation übernehmen können.

Man hat da sehr lange diskutiert, es ist auch gesetzestechnisch nicht ganz einfach: Was will man an Präzisierung ins Gesetz schreiben, damit der Landrat noch etwas zu sagen hat? Und was gehört in die Verordnung, welche der Regierungsrat erlässt? Eine Verordnung nützt dem Parlament insofern nichts. Wenn man aber etwas mehr ins Gesetz schreiben will, belastet man dieses. Nach hartem Ringen hat man eine Kompromisslösung hinbekommen. Man sagt: Grundsätzlich soll der Regierungsrat die Verantwortung haben und seine Verwaltung organisieren – er soll aber die für die Direktion zuständige Kommission vorgängig informieren. Man hat bereits jetzt einen Paragraphen, der die Informationspflicht umschreibt – man hat ihn etwas verschärft. Man will vorgängig über beabsichtigte Geschäfte informiert werden. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz; der Landrat ist aber nicht ganz aussen vor. Wenn wirklich etwas ganz heiss ist,

kann man es auf dem parlamentarischen Weg erfahren – und allenfalls mit den Mitteln des Parlaments dagegen vorgehen oder Einfluss nehmen.

Man hatte ein weiteres kleines Detail, das zu angeregten Diskussionen führte – die Frage, wie wirklichkeitsnah in Krisenzeiten der Präsidialentscheid ist. Da muss es erstens eine rechte Krise geben, wenn man sich nicht mehr auf die modernen Kommunikationsmittel abstützen kann; wenn man keinen Regierungsbeschluss mehr einholen kann. Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob der Regierungspräsident in solchen Situationen präsidial Entschlüsse fassen dürfen soll. Respektive: Muss er sie nur noch zur Kenntnis bringen (Idee Regierungsrat) oder sie genehmigen lassen? Dass er Präsidialentschlüsse fassen darf, ist unbestritten; die Kommission wollte aber deren nachträgliche Genehmigung. Man soll schnell handeln können – im Handeln muss aber das Bewusstsein bestehen, dass eine Genehmigung folgen wird.

Im Detail hat die Kommission zudem die Protokollierungspflicht diskutiert. Man will, dass eine Protokollierung der Beschlüsse der Regierung stattfindet – was die Regierung in die Geschäftsordnung verschieben wollte, die sie selber aufheben kann. Das hat man wieder ins Gesetz genommen. – Man hat zudem (das war fast schon eine Aktualität) diskutiert, ob man die Landeskantlei aufteilen müsste – in einen Parlamentsdienst und eine regierungsrätliche Abteilung. Durch die letzten Ereignisse hat dies eine gewisse Brisanz erhalten. Man war aber der Meinung, dass dies in der aktuellen Vorlage nicht den nötigen Platz hat. Das muss mit separaten Vorstössen behandelt werden. Es gab eine allgemeine Zufriedenheit mit der jetzigen Situation respektive keinen dringenden Handlungsbedarf, der einen entsprechenden Antrag zwingend gemacht hätte. Ein Punkt ist aber, dass man die Landeskantlei während einer ganzen Legislatur *einem* Regierungsrat administrativ unterstellen will. – Ansonsten kann man sagen: Es ist eine Totalrevision, bei man der zahlreiche alte Zöpfe abgeschnitten und die Sache sauber durchgekämmt hat – sodass man mit dem neuen Gesetz in eine legislativ saubere Zukunft starten kann. Entsprechend wurde die Vorlage mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.

#### – Eintretensdebatte

Man habe die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört, sagt **Hans-Urs Spiess** (SVP). Es gibt ihnen nichts mehr beizufügen. Die SVP-Fraktion wird den klaren Antrag der Kommission geschlossen unterstützen.

Der Präsident habe alles gesagt, führt **Andreas Bammat-ter** (SP) aus. Das Resultat wurde verkündet. Die SP steht hinter der Vorlage.

**Marc Schinzel** (FDP) will sich ebenfalls kurz fassen. Ein Satz aber noch, zumal es ein stark freisinniges Thema ist. Die FDP hat bereits in der Vernehmlassung die Organisationsfreiheit der Regierung gefordert. Das ist genau das, was umgesetzt werden muss: Wer Verantwortung trägt, soll sich selber organisieren können. Das ist der Kern der Vorlage, die voll unterstützt wird.

Auch in der CVP/BDP-Fraktion heisst es, dass die Würze in der Kürze liege, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP): Sie unterstützt den Bericht und die Revision.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung beendet.

– *Erste Lesung Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1636

**5 [2016/324](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2017 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. März 2017: Änderung des Polizeigesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung: Bedrohungsmanagement, Entbindung von der Schweigepflicht (1. Lesung)**

Es gehe hier um ein eigentlich unbestrittenes Thema, sagt Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP). In den Feinheiten liegt aber eine gewisse Spannung. – Es geht um das Bedrohungsmanagement. Was heisst das? Der Redner wusste es anfangs auch nicht. Bedrohungsmanagement ist etwas, das in unserer Zeit immer häufiger vorkommt: Es sind letztlich Bürger, welche auf den Staatsstellen, bei der IV-Stelle oder auf den Gemeindeverwaltungen vorbei kommen und relativ unfreundlich auftreten – sie sagen etwa: Ich weiss, wo du wohnst! Das ist vorallem für die Staatsangestellten zunehmend eine Belastung. Man hat beim Kanton zum Glück eine Fachstelle, welche sich damit befasst. Es ist ein Psychologe, der die Aufgabe ausgezeichnet macht. Bisher aber war er gesetzlich nicht richtig verankert. Wenn sich ein Staatsangestellter, ein Schalterbeamter etwa, bedroht fühlt, kann er sich an diese Stelle wenden. Dann will man sich auf eine niederschwellige Art und Weise diesen schwierigen Bürgern annähern – das sind die sogenannten Gefährderansprachen. Das Ganze ist nicht zuletzt aus dem Vorfall Leimbacher entstanden, der im Kantonsparlament Zug eine grässliche Spur hinterlassen hat. Das will man möglichst niederschwellig und möglichst früh auffangen. Soweit der unbestrittene Teil.

In der Vorlage hat man wesentlich das Polizei- und das Gesundheitsgesetz anzusehen; sowie das EG StPO. Dort will man das Bedrohungsmanagement regeln. So unbestritten das Bedürfnis sein mag – umso spannender ist die juristische Feinheit. Das fängt bei der Frage an, wo man den Bedrohungsmanager angliedert. Macht man das niederschwellig auf der Sicherheitsdirektion – und den Bedrohungsmanager quasi zum Verwaltungsangestellten? Oder gliedert man ihn der Polizei an? Das hat man sehr

lange diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass man dies möglichst bürgernah in der Verwaltung haben will; damit der angesprochene Bürger nicht gleich das Gefühl hat, er müsse auf den Polizeiposten: Man muss auch sagen, dass andere Kantone diese Stelle bei der Polizei haben; diese hat auch eine präventive Aufgabe – und manchmal mag es sinnvoll sein, wenn die Polizei und nicht bloss die Verwaltung solch eine Person zur Brust nimmt. Man hat das lange diskutiert; kam aber zur Meinung, dass man das Bedrohungsmanagement auf der Stufe Verwaltung belassen sollte. – In diesem Zusammenhang ist auch gleich die Schwierigkeit zu sehen: Ab wann darf die Gefährderansprache in eine strafprozessuale Verwertung einfließen? Darf das, was der angesprochene Bürger dem Psychologen erzählt hat, in einem allfälligen späteren Strafverfahren verwendet werden – wenn man bei Drohungen, Nötigungen oder sogar Gewaltdelikten feststellen muss, dass solche Aussagen bereits früher getätigt wurden? Ab wann darf man diese Sachen verwenden? Im Strafprozessrecht hat man den klaren Hinweis, dass er die Aussage verweigern darf. In der Gefährderansprache, bei der man mit dem Wutbürger ins Gespräch kommen will, ist eine solche Mahnung vielleicht nicht angebracht. Man kam zum Schluss, dass man eine sogenannte «Miranda Warning» machen soll. Das hat man dem Regierungsrat als Auflage mitgegeben: Damit man eine Richtlinie oder Weisung hat, wie der Psychologe mit dem Wutbürger umgehen muss – er muss ihn durchaus darauf hinweisen, dass er seine Rechte wahrnehmen muss. Die Abgrenzung ist schwierig: Wie stark ist die Warnung – ohne dass man plötzlich Angst vor einer Aussage auslöst? Wieviel sagt der Gefährder dann noch? Wieviel darf man strafprozessual verwenden? Man hat hier eine fein ziselierte Lösung gefunden. Man möchte solche Gespräche niederschwellig belassen – man macht aber eine «Miranda Warning». Sodass dies eigentlich fliegend gehen sollte – damit man das System weiter funktioniert.

Im Zusammenhang mit dem Bedrohungsmanagement, das man sehr sorgfältig angeschaut hat, stellt sich auch die Frage der Entbindung von der Schweigepflicht. – Man hat hier eine Vorlage zum Bedrohungsmanagement. Dabei hat man gesagt, dass die Ärzte gegenüber dem Bedrohungsmanagement von der Schweigepflicht befreit sind. Aus persönlich nicht ganz klaren Gründen wurde eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der KESB gleich «mitgenommen»; welche mit dem Bedrohungsmanagement nichts zu tun hat. Die JSK hat gesagt, dass man diese zur Diskussion gestellten Änderung nicht in diese Vorlage «hinein gewurstelt» haben will. Aus diesem Grund lehnt man den Änderungsantrag respektive den Bericht der VGK ab – aus gesetzeshygienischen Gründen. Man kann nicht etwas völlig Sachfremdes mit-behandeln. Man will auch nicht das unbestrittene Bedrohungsmanagement damit belasten. In diesem Sinne hat man die Vorlage ohne Gegenstimme verabschiedet.

**Rahel Bänziger** (Grüne) als Präsidentin der mitbericht-erstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt dem JSK-Präsidenten zu, dass die Vermischung der beiden Geschäfte auch in der VGK als nicht sehr schön empfunden wurde. Es ist aber nunmal eine Tatsache, dass man die beiden Dinge vorliegend hat; darum hat man sich die Mühe gemacht, dies zu behandeln. – Im Rahmen der Vorlage wird auch die im Gesund-

heitsgesetz verankerte ärztliche Schweigepflicht tangiert. Deshalb hat die VGK im März dieses Jahres einen Mitbericht zu diesem Thema erstellt. – Ziel der Vorlage ist es, zum Schutz aller Beteiligten ein zeitgerechtes und effizientes Handeln zu ermöglichen sowie Bürokratie und unnötige Kosten zu vermeiden. Der Regierungsrat schlägt deshalb eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes vor, damit die Weitergabe von Daten an die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle ohne vorgängiges Schweigepflicht-Entbindungsverfahren vonstatten gehen kann. In diesem Zusammenhang soll ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand in § 22 Gesundheitsgesetz geschaffen werden, um Medizinalpersonen insbesondere gegenüber der KESB (lit. h) von der Schweigepflicht zu befreien. Dies entspricht in etwa der Version in der früheren Gesetzesbestimmung, welche die Meldung an die damalige Vormundschaftsbehörde regelte, und bei einer Revision aus Versehen aus dem Gesetz gestrichen wurde. Es sollte also ein Versehen in dieser neuen Gesetzesvorlage korrigiert werden.

Die VGK diskutierte intensiv über die Thematik der Entbindung von der Schweigepflicht; vor allem auch darum, weil sie sensibilisiert war von der letzten Vorlage des Regierungsrates, die eine *Meldepflicht* vorsah und deshalb zu Recht an die Regierung zurückgewiesen wurde.

Während eine Fraktion § 22 mit den Buchstaben e bis h grundsätzlich ablehnte, aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre und des individuellen Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten, machten sich anderen Fraktionen auf die Suche nach einer Einschränkung des Zirkels, der von der Entbindung von der Schweigepflicht betroffen ist. Ihrer Meinung nach sollten Hilfspersonen nicht so einfach davon entbunden werden können. Als Hilfspersonen in diesem Sinne gelten unselbständig Berufstätige, die im Auftrag von Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktoren, Apothekern, Psychologen oder Hebammen tätig sind. Unklarheiten ergeben sich dadurch, dass sich der Kreis der einem Berufsgeheimnis unterliegenden Medizinalpersonen gemäss Strafgesetzbuch nicht mit dem Kreis der Schweigepflichtigen gemäss Gesundheitsgesetz deckt. – Die VGD wurde beauftragt, drei verschiedene restriktive oder «scharfe» Versionen des § 22 zu erarbeiten, die als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der VGK dienen. Dabei sollte der Zirkel jener Personen, die von der Schweigepflicht entbunden werden sollen, unterschiedlich stark eingeschränkt werden. Auch diese drei Varianten wurden sehr intensiv diskutiert. Dabei hat sich die VGK knapp entschieden, der JSK und auch dem Landrat einen dritten Absatz vorzuschlagen. Die Fraktion Grünen/EVP wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Der neue Absatz 3 von § 22 lautet: «Personen, welche einen Medizinal-, Psychologie- oder Gesundheitsberuf gemäss Medizinalberufegesetz, Psychologieberufegesetz oder Gesundheitsberufegesetz ausüben, sind gegenüber den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden von der Schweigepflicht befreit.» – Die Befürworter haben gesagt: Damit dürfen Hilfspersonen wie z.B. eine selbständige Dentalhygienikerin oder ein selbständiger Podologe ohne Entbindungsverfahren gegenüber den KESB keine Meldung machen. Es ist also eine sehr starke Einschränkung des Zirkels. Dieser Kompromissvorschlag würde es laut VGD dennoch erlauben, die mit der Vorlage angestrebten Ziele (Effizienz- und Zeitgewinn) zu erreichen und zum Schutz aller Beteiligten ein zeitgerechtes effizientes Handeln zu ermöglichen. Die Gegner wollten die Möglichkeit einer Befreiung von der Schweigepflicht gegenüber den

KESB gänzlich aus dem Gesetz streichen; wegen des Schutzes der Privatsphäre und des individuellen Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten. Die Meldung an die KESB wäre dann zwar noch möglich, jedoch nicht ohne vorherige Entbindung durch die VGD.

Zu bemerken ist noch, dass die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der strafbehördlichen Untersuchung (§22 lit. d) ohne Einschränkung einleitbar ist! Dort hat man keine Einschränkung (diese gilt nur gegenüber der KESB); auch für Hilfspersonen nicht – und dies ist doch ein viel weitreichender und folgenschwerer Schritt.

Die VGK beantragt mit 7:6 Stimmen, den veränderten Gesetzestext in § 22 in das Gesundheitsgesetz aufzunehmen. Es wird aber vorgeschlagen, diesen Antrag (den die Grünen/EVP stellen werden) aus Effizienzgründen erst in der zweiten Lesung zu behandeln, damit man die Frage in den Fraktionen diskutieren kann.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

– *Eintretensdebatte*

**Martin Karrer** (SVP) erläutert, dass die SVP-Fraktion den Antrag der JSK einstimmig unterstütze.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Antrag der JSK befürworte. Die aktuelle gesetzliche Grundlage im Bereich der Gefährderansprache ist ungenügend. Dort gilt es eine gute Basis zu finden. Die Umstände und Voraussetzungen sowie der Ablauf müssen gesetzlich geregelt werden.

Aus Sicht der FDP Fraktion ist es unbestritten, dass diese Stelle bei der SID angesiedelt ist. Mit dieser Struktur sind die Niederschwelligkeit und Vertrauensbasis gewährleistet, welche die Polizei für ihre wertvolle Präventionsarbeit benötigt. Bereits heute wird in der SID mit wenig Ressourcen eine sehr gute Arbeit geleistet.

Hingegen lehnt die FDP den Antrag der VGK ab. Die Bereiche Bedrohungsmanagement und KESB müssen klar getrennt werden. Im Bedrohungsmanagement ist es unbestritten, dass es eine unkomplizierte Regelung für die Entbindung der Schweigepflicht braucht. Auf der anderen Seite sind auch Patientenrechte betroffen und damit muss man sehr sorgfältig umgehen. Deshalb soll es nicht in eine sachfremde Vorlage integriert werden. Beim Bedrohungsmanagement handelt es sich um konkrete, tätliche Bedrohungen gegen Leib und Leben, gegen die Gesundheit einer Person. Der Bereich der KESB dagegen ist viel ausgedehnter.

**Andreas Bammatter** (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion hinter der Vorlage stehe. Mit dem Antrag der VGK wird sich die Fraktion noch genauer auseinander setzen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) bedauert, dass es immer mehr Situationen gebe, welche eine Normierung im Bedrohungsmanagement erfordern würden. Im Hinblick darauf hat die JSK gemeinsam mit dem zuständigen Departement die richtige Balance zwischen den Rechten und Pflichten der Gefährder und dem Schutz der Allgemeinheit gefunden.

Die CVP-Fraktion unterstützt mit Bestimmtheit den Bericht der JSK. In der Fraktion hat vor allem die Entbindung der Schweigepflicht für Diskussionen gesorgt und der Antrag der VGK wird noch weiter debattiert werden.

**Sara Fritz** (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion prinzipiell mit dem Vorschlag der JSK einverstanden sei. Es ist gut, dass es eine Regelung für das Bedrohungsmanagement gibt, damit die bedauerlichen Vorfälle gegenüber der Verwaltung auf eine gute Art und Weise gelöst werden können.

In der Fraktion bedarf das Thema Schweigepflicht noch weiterer Beratung. Es ist schade, dass in der Kommission keine Mehrheit für einen Vorschlag gefunden wurde. Es wäre eine elegante Lösung gewesen, die Problematik in derselben Gesetzesrevision anzugehen.

**Regula Steinemann** (glp) führt aus, dass die glp/GU-Fraktion Bedenken bezüglich der Übernahme der Gesprächsnotizen aus einer Gefährderansprache habe. Nichtsdestotrotz stellt der vorliegende Bericht der JSK eine gute Kompromisslösung dar. Die glp/GU-Fraktion steht hinter der Vorlage der JSK. Es besteht die Hoffnung, dass die versprochene Weisung Sicherheit gewährleisten wird und dass der vorgegebene Weg, vor allem bezüglich der Abgrenzung, Klarheit schafft.

Die Entbindung der Schweigepflicht hat nicht nur in der Kommission sondern auch in der glp/GU-Fraktion für Konflikte gesorgt und muss noch weiter debattiert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass es leider immer wieder Fälle gebe, bei denen es zur Androhung von Gewalt gegenüber Kantonsangestellten kommt. Seit vielen Jahren schon versucht die SID dieser Problematik entgegen zu treten. So gut wie möglich werden solche Situationen frühzeitig erkannt und entschärft. Früher wurde dies auf Mandatsbasis gemacht. Da es sich aber um eine dauerhafte Herausforderung handelt, wurde 2014 eine Fachstelle eingerichtet, welche bei der SID angesiedelt ist.

Damit diese Arbeit gut und richtig gemacht werden kann, braucht es tragfähige gesetzliche Bestimmungen. Der Auftrag und die Befugnisse der Fachstelle sowie der Datenverkehr müssen gesetzlich geregelt werden.

Jener Teil der Vorlage, welcher das Gesundheitsgesetz betrifft, bedarf einer weiteren Diskussion. Jedoch darf dieser Teil nicht die ganze Vorlage bedrohen. In einem solchen Fall müsste aus Sicht des Sicherheitsdirektors die Änderungen im Gesundheitsgesetz in einer separaten Vorlage behandelt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Polizeigesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Dürr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1637

**6** [2017/078](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass mit dieser Initiative, welche von den Jungsozialisten Baselland und dem Jungen Grünen Bündnis Nordwest eingereicht wurde, das aktive Wahlrecht für Niedergelassene, das heisst für Personen mit Ausweis C, eingeführt werden soll. Es ist wichtig, festzuhalten, dass es um das aktive Wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene geht. Dies umfasst das Recht, aktiv zu wählen. Daneben gibt es auch das passive Wahlrecht. Dies betrifft das Recht, Ämter zu bekleiden, respektive das Recht, gewählt zu werden.

Die Kommission wurde unter anderem mit einem hervorragenden Vortrag der Initianten über das Thema informiert. Man hat sich sehr ernst mit der Forderung auseinandergesetzt. Im Sinne eines Zwischenberichtes wurde sogar in Erwägung gezogen, zu überprüfen, was es bedeuten würde, wenn die Gemeinden selbst darüber entscheiden könnten. Es hat sich jedoch erwiesen, dass es zu kompliziert ist, dieses Anliegen in derselben Vorlage unterzubringen. Die Prüfung über die kommunale Möglichkeiten ist jedoch aus technischen Gründen nicht machbar. Nicht zuletzt deshalb, weil die Initiative von einer Art Zwillinginitiative begleitet wird. Darin geht es um das Stimmrecht ab 16 Jahren. Die entsprechende Vorlage wird in Traktandum 7 der laufenden Sitzung behandelt.

Rein inhaltlich ist die Kommission der Meinung, dass der Besitz des Schweizer Passes für das Stimm- und Wahlrecht notwendig ist. Besonders weil man eine Balance zwischen Recht und Pflichten erhalten will. Das vorgezogene Stimmrecht im Sinne einer Vorleistung des Staates ist nicht nötig. Deshalb wurde die Initiative ohne Gegenvorschlag in der Kommission verworfen, so wie es auch der Regierungsrat getan hat. Der Antrag der JSK lautet mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Initiative für ein Stimmrecht für Niedergelassene abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

**Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion es klar ablehne, das Stimmrecht für Niedergelassene in der Schweiz einzuführen. In der Schweiz sind die Integrationsmöglichkeiten für Ausländer umfassend. Unser Land verfügt über eines der liberalsten Ausländerrechte weltweit. Die wichtigsten Voraussetzungen, um am Prozess der Wahlen teilzunehmen und massgeblich auf die Entwicklung des Schweiz Einfluss zu nehmen, sind die Beherrschung einer Landessprache, die Einhaltung der Gesetze sowie die Vertrautheit und der Respekt vor unseren Bräuchen und dem Christlichen Glauben. Das Stimm- und Wahlrecht hingegen ist nicht Teil der Integration. Vielmehr wird es ein Privileg, welches mit der Einbürgerung übergeben wird.

Es ist richtig, dass der Schweizer Pass etwas kostet. Auch wenn ein paar tausend Franken für viele Menschen sehr viel Geld ist. Aber der Gegenwert, den man für die Einbürgerung erhält, ist unbezahlbar.

Zudem gilt es zu bedenken, dass bei Annahme der

Initiative auch Mensch wie der Hassprediger von Biel, der eine Niederlassungsbewilligung C besitzt, tatsächlich mitbestimmen könnten, wie es mit unserer Schweiz weitergehen soll.

**Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, dass es sich bei der laufenden Debatte nicht um eine Einbürgerungsdiskussion handle. Vielmehr geht es darum, dass Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben, aber keinen Schweizer Pass besitzen, zusätzliche Rechte erhalten. Die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen oder nicht, beruht auf sehr individuellen Gründen. Zahlreiche Menschen leben seit vielen Jahren in unserem Land und engagieren sich in Vereinen oder der Schule. Es ist wichtig, dass wir deren Stimme wahrnehmen und sie miteinbeziehen. Warum sollen sie nicht über Themen abstimmen dürfen, die auch sie betreffen?

Die SP steht ganz klar hinter der Initiative. Schon heute gibt es in vielen Kantonen für die Gemeinden die Möglichkeit, das aktive Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Mehrere Gemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht und das Stimmrecht für Niedergelassene erfolgreich eingeführt.

Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion erachtet es die SP-Fraktion als sinnvoll, wenn man Schritt für Schritt vorgeht. Es ist richtig, wenn man in einem ersten Schritt den Gemeinden die Möglichkeit gibt, das kommunale Stimmrecht für Niedergelassene einzuführen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion einen Rückweisungsantrag. Die Regierung soll einen Gegenvorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes vorbereiten. Dahingehend, dass den Gemeinden die entsprechende Autonomie zugestanden wird.

Das bestehende Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz hat sich über viele Jahre weiterentwickelt, es ist kein statisches Gebilde. Heute stehen wir an einem Punkt, an dem ein weiterer Schritt getan werden muss. Die Demokratie entwickelt sich ständig weiter und mit ihr das Stimmrecht. Genau das ist das Schöne an der Schweizer Demokratie.

**Andreas Dürr** (FDP) präzisiert, dass beide Initiativen ausschliesslich das aktive, und nicht das passive, Stimm- und Wahlrecht, betreffen.

**Paul R. Hofer** (FDP) fasst zusammen, dass die Entscheidung der FDP-Fraktion auf einem einfachen Grundsatz beruhe. Hat man den Schweizer Pass, dann hat man das Stimmrecht. Hat man den Schweizer Pass nicht, dann hat man auch kein Stimmrecht. Deshalb ist die Fraktion einstimmig gegen die Initiative.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) betont, dass jenen Personen, welche keinen Schweizer Pass besitzen und die sich besonders in der Freiwilligenarbeit stark engagieren, ein grosses Dankeschön gebührt. Nichtsdestotrotz ist die CVP/BDP-Fraktion der Auffassung, dass es der Schweizer Nationalität bedarf, um das Stimmrecht ausüben zu können. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion gegen die Initiative aussprechen.

**Regula Steinemann** (glp) führt aus, dass es viele gute Gründe gebe, die für oder gegen die Initiative sprechen. Auf der einen Seite gibt es ein grosses Verständnis für jene Personen, welche sich in der Schweiz niedergelas-

sen haben und hier verwurzelt sind, sich entsprechend aktiv am politischen Prozess beteiligen wollen. Das Argument, dass mit der Niederlassung auch Pflichten verbunden sind und eine dementsprechende Mitwirkung gerechtfertigt ist, stimmt für die glp/GU-Fraktion nur beschränkt. Viele Pflichten sind ausschliesslich mit dem Bürgerrecht verknüpft. Das ausschlaggebende Argument gegen die Initiative ist, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung C wohl dazu in der Lage sind, das Rechtssystem zu gestalten, aber allenfalls die negativen Konsequenzen nicht mittragen müssen, da sie sich frei bewegen und in einem anderen Land wieder niederlassen können.

Die glp/GU-Fraktion begrüsst den Antrag der SP, das aktive und passive Stimmrecht vorerst auf kommunaler Ebene einzuführen.

**Adil Koller** (SP) verweist auf die Situation im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dort gibt es mehrere Gemeinden, welche das Ausländerstimmrecht bereits kennen. Es sind dies die Gemeinden Wald, Speicher, Troggen und Rehentobel. Auf kommunaler Ebene haben alle Gemeinden die Möglichkeit, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die Gründe für die Einführung des Ausländerstimmrechts waren vielerorts von pragmatischer Art. Die Personen mit Niederlassungsausweis C sind seit mehr als 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft, sie sind engagiert in Vereinen oder der Feuerwehr, sie zahlen Steuern und sie zeigen oftmals grosses Interesse daran, sich in und für die Gemeinde einzusetzen.

In den beiden Initiativen sowie bei einem Gegenvorschlag geht es darum, die Demokratie und das Gemeinwesen zu stärken.

Das Argument der Rechte und Pflichten, welche an den Schweizer Pass gebunden sind, ist zu kurz gegriffen. Schliesslich zahlen die betreffenden Ausländer Steuern, aber sie erhalten im Gegenzug kein Stimmrecht. Es gibt den Grundsatz, dass man keine Steuern zahlen muss, wenn man nicht repräsentiert wird oder am demokratischen Prozess teilnehmen darf. Diesem Grundsatz wird bei den Ausländerinnen und Ausländern nicht gefolgt.

Ebenso unzureichend ist das Argument der glp/GU-Fraktion, dass Niedergelassene die negativen Konsequenzen aus Abstimmungen nicht mittragen müssen. Auch Schweizerinnen und Schweizer können mitentscheiden und das Land in eine bestimmte Richtung beeinflussen, aber danach ins Ausland auswandern. Niemand muss das ganze Leben am selben Ort verbringen.

Falls der Schritt zum kantonalen Stimmrecht für Niedergelassene zu gross ist, empfiehlt sich der Weg über die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen selbst darüber entscheiden, ob bei ihnen Ausländerinnen und Ausländer wohnhaft sind, welche sie gerne miteinbeziehen möchten. So können sie selbst die Chance ergreifen, mehr Menschen an der Demokratie teilhaben zu lassen.

Der Votant macht bleibt, der Initiative zuzustimmen, oder ansonsten die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen und die Gemeindeautonomie spielen zu lassen.

*Für das Protokoll:  
Miriam Dürr, Landeskanzlei*

\*

**Sara Fritz** (EVP) gibt zu verstehen, dass ihre Fraktion gespalten sei. Die EVP wird die Initiative ablehnen, die Grünen werden ihr zustimmen. Den Rückweisungsantrag unterstützt die Fraktion grossmehrheitlich. Der Votantin erscheint es sinnvoll und richtig, die Frage auf Gemeindeebene zu regeln, ob Ausländerinnen dort mitbestimmen können. Insofern würde die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu dieser Initiative begrüsst.

**Paul R. Hofer** (FDP) entgegnet Adil Koller, dass er jahrelang im Ausland gelebt und dort Steuern bezahlt habe und weder einen Pass noch ein Stimm- und Wahlrecht gehabt habe.

**Marc Schinzel** (FDP) hält fest, dass der Heimatkanton von Adil Koller, Appenzell-Ausserrhoden, nicht konservativ, sondern freisinnig sei. Appenzell Innerrhoden ist der konservative Kanton. Dem Argument, dass ein niedergelassener Ausländer das Stimmrecht haben muss, weil er ansonsten rechtlos ist, hält er entgegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die Steuern zahlen, die gleichen Rechte wie Schweizer haben, bis auf das Stimmrecht. Sie erhalten alle Leistungen: gute Schulen, eine gute Universität, Sozialhilfe und Stipendien sowie die beste Gesundheitsversorgung und öV-Verbilligungen. Sämtliche Grundrechte der Bundesverfassung gelten für sie wie für Schweizer und Schweizerinnen.

Bezüglich des Stimmrechts hält es der Votant mit Paul Hofer: haben sie den Pass, sollen sie stimmen können. Spricht man mit Ausländern und Ausländerinnen, so sagen diese häufig: halten Sie an Ihren guten Kriterien fest. Der Votant sprach beispielsweise mit einem Taxifahrer aus Irak-Kurdistan, der sagte: Sie machen das richtig, lassen Sie sich nicht davon abbringen, die Ausländer und Ausländerinnen schätzen es ausserordentlich, dass die Schweiz verlässliche und nicht willkürliche Kriterien hat. Sie kommen deswegen hierher und bewundern das Land dafür.

Es handelt sich um eine Grundsatzfrage, die nicht über die Gemeindeautonomie gelöst werden muss. Es wäre gut, auch die Kriterien vermehrt anzuwenden. Jacqueline Wunderer hat gesagt, dass die Niederlassung eine gute Sache ist. Fälle wie Abu Ramadan, der 12 Jahre in der Schweiz lebt, ohne eine hiesige Sprache zu können, ständig ins Ausland gereist ist, 600'000 Franken Sozialhilfe bezogen und nie richtig gearbeitet hat etc. zeigen, dass die Kriterien richtig angewendet werden müssen. Dies gilt sowohl für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung wie auch für die Einbürgerung.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) kann das Votum der FDP nicht verstehen. Diese war in den letzten Jahren immer gegen Gesetze und legte eine liberale, offene Haltung an den Tag. Die Bürger sollten möglichst viel entscheiden können. In dieser Frage nimmt die Fraktion nun eine umgekehrte Sichtweise ein. Der Votant fragt sich, weshalb nicht zugelassen wird, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie ein Wahl- oder Stimmrecht gewähren wollen oder nicht und weshalb dieser Saal hier bestimmen soll, was die einzelnen Gemeinden machen dürfen. Dieses zentralistische Gedankengut steht im Widerspruch zum sonstigen Verhalten der FDP-Fraktion. Der Votant spricht sich dafür aus, dem Antrag der SP zuzustimmen, gemäss welchem die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie ihren Einwohnern, auch den

Ausländern bzw. Niedergelassenen, ein Stimm- und Wahlrecht geben wollen.

Dem Votum von Jürg Wiedermann kann sich **Adil Koller (SP)** anschliessen. Trotzdem weist er noch auf zwei Punkte hin: Zum Thema Hassprediger ist zu sagen, dass es auch Trottel mit Schweizer Pass gibt, die bereits heute mitbestimmen können, wie es mit der Schweiz weitergeht. Wegen zwei Problemfällen kann nicht einer ganzen Gruppe wie Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht verwehrt werden. Zum Votum von Paul Hofer hält er fest, dass es nicht nötig ist, sich an alle Regeln anzupassen, die es im Ausland gibt, wie beispielsweise den Frauen das Recht nicht geben, Auto zu fahren, wie das in Saudi-Arabien der Fall ist. Es erscheint bizarr, zu sagen: Nur weil andere Länder die Menschenrechte nicht einhalten, muss die Schweiz das auch nicht tun.

Der Landrat kann auch einmal etwas beschliessen, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Demokratie weiterzuentwickeln und das Gemeinwesen zu stärken. Gewisse Gemeinden fänden es gut, den Ausländern und Ausländerinnen die Möglichkeit zu geben, mitzustimmen. Diese sind schon jetzt Mitglied in Vereinen und stärken dort das Gemeinwesen. Er versteht nicht, weshalb dieser kleine pragmatische Schritt nicht gemacht werden kann.

**Mirjam Würth (SP)** hält fest, dass auf Kantonsebene offensichtlich nicht die Bereitschaft bestehe, das passive Stimm- und Wahlrecht zu vergeben. Das ist kein Problem, aber es den Gemeinden zu verbieten, das auf Gemeindeebene einzuführen, erachtet sie als Problem. Geändert werden kann dies mit einer Rückweisung der Vorlage an die Kommission beziehungsweise an den Regierungsrat. So kann es jede Gemeinde so regeln, wie es ihr beliebt. Im Moment ist es verboten. Sowohl der Landrat wie auch die Regierung sind für die Stärkung der Gemeindeautonomie. Um diese Chance zu nutzen, bittet sie um Unterstützung des Antrags der SP.

Der Kommissionspräsident **Andreas Dürr (FDP)** weist darauf hin, dass vorliegend eine Volksinitiative behandelt wird, die mit der nachfolgenden Vorlage «Stimmrecht mit 16» zusammenhängt. Die beiden Volksinitiativen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Behandlung und sind am 4. März 2018 zur Abstimmung vorgesehen. Die Kommission hat den Gegenvorschlag von Landrätin Meschberger behandelt. Gegenvorschläge zu zwei miteinander verknüpften Initiativen können zu vierzehn möglichen Abstimmungsergebnissen führen, und das lässt sich technisch nicht behandeln. Deshalb kam die Kommission wertneutral zum Schluss, dass ein separater Vorstoss zum Thema erforderlich ist. Soll das Anliegen, das den Gemeinden freizustellen, wieder aufs Tapet gebracht werden, ist dafür das parlamentarische Instrumentarium zu nutzen.

**Marc Schinzel (FDP)** begrüsst die Diskussion zum Thema. Er findet sie gut und wertvoll. Das Einbürgerungsrecht ist offen und transparent und arbeitet mit rechtsstaatlichen Kriterien. Es soll nicht entwertet werden. Das ist keine Abschottung. Zum Votum von Jürg Wiedermann hält er fest, dass sich der Kanton in die Gemeindeautonomie einmischte, weil es nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten der Gemeinden geht. Es geht den Kanton etwas an, was Gemeinden tun, denn er und andere Gemeinden tragen auch Lasten mit. Soll die Integration besser abgesi-

chert werden, besteht das Risiko, dass der Kanton sowie andere Gemeinden mit dem Finanzausgleich Lasten mittragen müssen. Es ist legitim, dass sich der Kanton äussert und es nicht einfach den Gemeinden überlässt.

**Regula Meschberger (SP)** sagt, dass alle gleich betroffen sind. Auch Niedergelassene bezahlen genau gleich viel Steuern und sind in Bezug auf den Finanzausgleich betroffen. Das Argument des Vorredners erscheint weit hergeholt. Die SP-Fraktion möchte es den Gemeinden ermöglichen, darüber zu entscheiden, ob Niedergelassene das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Es geht um das aktive Stimmrecht. Die Argumente liegen auf dem Tisch für und gegen die Initiative. Die Votantin findet die Aussage ihres Vorredners interessant, dass Appenzell Ausserrhoden ein freisinniger Kanton ist. Ausgerechnet dieser Kanton schafft es, den Gemeinden das Recht zu geben, das Stimmrecht für Niedergelassene einzuführen.

Die Votantin hat gehört, dass sich die JSK mit möglichen Gegenvorschlägen befasst hat. Deshalb erstaunt sie das Argument, es sei technisch nicht möglich, weil die beiden Initiativen zusammenhängen. Sie äussert die Meinung, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag prüfen soll, der eine Änderung des Gemeindegesetzes zum Inhalt hat. Sie hält am Rückweisungsantrag fest.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP mit 47:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat nimmt den Landratsbeschluss über die Volksinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» mit 53:28 Stimmen bei 8 Enthaltungen an.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

**Landratsbeschluss  
über die Volksinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene» abzulehnen.

Für das Protokoll:



*Pamela Schaer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1638

## 7 [2017/079](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 24. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Formuliere Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16»**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) hält fest, dass es sich um eine Zwillingsinitiative handle: die Initianten und der Abstimmungstermin sind gleich wie beim vorangehenden Geschäft. Es geht darum, das aktive Wahl- und Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten des Kantons Baselland für Sechzehn- und Siebzehnjährige einzuführen. Dagegen spricht, dass die Balance von Rechten und Pflichten diesbezüglich noch weniger gegeben ist. Als Gegenargument wird ins Feld geführt, dass diese Personen bereits reif genug sind. Schliesslich hat sich in der Kommission die Meinung durchgesetzt, dass das der falsche Weg ist. Die Kommission lehnt die formulierte Verfassungsinitiative deshalb mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

#### – Eintretensdebatte

Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative «Stimmrecht mit 16» ab. **Jacqueline Wunderer** (SVP) hält fest, dass es durchaus Jugendliche gibt (vor allem aus Familien, in denen Kommunikation noch stattfindet), die bereits Interesse an und eine Meinung zu politischen Themen haben. Sie sind in ihrer Meinung noch nicht immer gefestigt, doch auch viele Erwachsene und Politiker ändern ihre Meinung ständig. Der Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative liegt in den Rechten und Pflichten, die die Jugendlichen vor ihrem achtzehnten Altersjahr noch nicht haben. Das Gesetz schützt sie vor ihrem eigenen Handeln, was gut ist. Sie hofft, dass die Sechzehnjährigen ihre politischen Kompetenzen noch ausbauen und mit achtzehn bei der SVP voll durchstarten.

**Regula Meschberger** (SP) entgegnet, dass die Jugendlichen voll durchstarten, jedoch bei der SP. Sie sind bei der Juso und den jungen Grünen. Die SP-Fraktion steht klar hinter der Initiative für das aktive Stimm- und Wahlrecht für die Sechzehnjährigen. Selbstverständlich sind sie erst mit achtzehn volljährig, aber weshalb sollen sie sich nicht schon vorher mit den Themen befassen? Alle, die sich politisch äussern, sei es in den Schulen, in der Berufsbildung oder im Jugendrat, sollen das Recht haben, ihre Meinung mit dem Stimmzettel kundzutun. Die fehlende Reife kann nicht das Argument dagegen sein. Es gibt auch erwachsene Personen, denen die Reife abgesprochen werden könnte. Aber es ist ein wichtiger Aspekt der politischen Bildung, die in der Schweiz sehr wichtig ist. Je früher junge Leute einbezogen werden, umso besser. Das dient auch der Entwicklung der Demokratie. Mit sechzehn können sie bereits Verträge unterschreiben, auch wenn noch nicht im vollen Ausmass wie die Achtzehnjährigen. Aber sie haben nicht gar keine Rechte und Pflichten. Eine Pflicht ist die obligatorische Schulzeit. Den Sech-

zehnjährigen, die Interesse daran haben und sich beteiligen wollen, soll das nicht verweigert werden.

Die Votantin beantragt seitens SP-Fraktion die Rückweisung an die Regierung, weil dies auf kommunaler Ebene geregelt werden soll. Die Jugendlichen können so einsteigen, weil sich das politische Geschehen in ihrem Umfeld abspielt. Die Regierung soll den Auftrag erhalten, das Gemeindegesetz so zu ändern, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht ab sechzehn Jahren einführen können.

Die FDP-Fraktion lehnt die Verfassungsinitiative einstimmig ab und stimmt dem Antrag der Regierung zu. **Paul R. Hofer** (FDP) hält fest, dass die FDP auch viele Jugendliche in ihre Partei bringen will, aber das Alter von Achtzehn ist soweit anerkannt, und die Jugendlichen müssen alle Rechte und Pflichten übernehmen können.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) erläutert, dass die Diskussion in der CVP-Fraktion relativ einfach war. Es erscheint wichtig, dass sich die Jugendlichen informieren und ausdrücken können. Sie haben die Möglichkeit dazu. Bei Abstimmungen werden jedoch wichtige und zu weit reichende Entscheide getroffen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass sie dazu volljährig und im Besitz sämtlicher Rechte und Pflichten sein müssen. Sehen das gewisse Parteien anders, muss das Volljährigkeitsalter heruntergesetzt werden. Die Fraktion unterstützt die Initiative nicht.

**Regula Steinemann** (glp) hält fest, dass ihre Fraktion keine einheitliche Meinung hat. Einerseits wird das Bedürfnis der Jugend anerkannt, sich aktiv zu beteiligen. Das ist zu unterstützen, denn es gibt viele Sechzehn- und Siebzehnjährige, die sich aktiv engagieren wollen. Es wäre schade, ihnen die Möglichkeit nicht zu geben. Andere Stimmen aus der Fraktion sind jedoch auch der Auffassung, dass es nur wenige sein werden und sich der grösste Teil der Jugendlichen in diesem Alter nicht für Politik interessiert und vielleicht sogar mit den Entscheidungen überfordert sind. Aber ehrlich gesagt muss man dazu nicht sechzehn oder siebzehn sein, das ist auch mit 20 der 25 Jahren möglich. Das hängt nicht zwingend vom Alter ab, sondern auch von anderen Fähigkeiten. Allenfalls kann es auch Sinn machen, innerhalb der Familie einen gemeinsamen Entscheid zu erarbeiten. Die Jugendlichen werden zum Teil unterschätzt. Sie sind mit vielen schwierigen Situationen konfrontiert. Die Votantin traut ihnen das zu und wird der Verfassungsinitiative zustimmen.

Die Präsidentin unterbricht an dieser Stelle die Debatte; sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Pamela Schaer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1639

#### **Frage der Dringlichkeit:**

### [2017/339](#)

### **Bericht der Geschäftsleitung des Landrates vom 14. September 2017: Einsetzung einer Findungskommis-**

**sion Landschreiber/in**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) weist darauf hin, dass die Mitglieder des Landrats eine Vorlage der Geschäftsleitung zur Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in erhalten haben. Die Geschäftsleitung beantragt, diese Vorlage noch heute auf die Traktandenliste zu nehmen und am Nachmittag zu beraten. Dafür ist gemäss § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit nötig.

://: Die dringliche Traktandierung der Vorlage 2017/339 wird stillschweigend beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Pamela Schaer, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1640

[2017/340](#)

Motion von Markus Dudler vom 14. September 2017: Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt!

Nr. 1641

[2017/341](#)

Motion von Reto Tschudin vom 14. September 2017: Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger

Nr. 1642

[2017/342](#)

Motion von Balz Stückelberger vom 14. September 2017: Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim

Nr. 1643

[2017/343](#)

Postulat von Philipp Schoch vom 14. September 2017: Massnahmen für Wälder

Nr. 1644

[2017/344](#)

Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 14. September 2017: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig, zum Zweiten

Nr. 1645

[2017/345](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 14. September 2017: Wie gut wissen die Baselbieter Sicherheitsbehörden Bescheid über islamistische Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet?

Nr. 1646

[2017/346](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 14. September 2017: Lärm-Sanierungspflicht im Verzug

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1647

**13 [2017/330](#)****Fragestunde vom 14. September 2017****1. Linard Candreia: Schulgeld Vorkurs für Gestaltung**

**Linard Candreia** (SP) bedankt sich für die Beantwortung seiner beiden Fragen und stellt folgende

Zusatzfrage:

*Wenn in der Antwort zu Frage 1 steht, dass das Schulgeld für den Vorkurs für Gestaltung bildungsthematisch nicht eindeutig zuordenbar sei, wäre es dann nicht angebracht nochmals über die Bücher zu gehen und die Frage vertiefter anzugehen? Denn das Thema kommt immer wieder.*

Antwort:

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) spricht in Vertretung von Monica Gschwind und schlägt vor, die Frage schriftlich zu unterbreiten, damit die BKSD ausreichend Möglichkeit hat, sie zu beantworten.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1648

**36 [2017/339](#)****Bericht der Geschäftsleitung des Landrats vom 14. September 2017: Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass per 1. April des nächsten Jahres ein neuer Landschreiber oder eine neue Landschreiberin gefunden

werden muss. Da das Amt gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom Landrat zu wählen ist, beantragt die Geschäftsleitung dem Landrat zur Vorbereitung der Wahl, eine Findungskommission einzusetzen. Sie unterbreitet dem Landrat eine oder mehrere Wahlvorschläge. Der Kommission soll mit beratender Stimme auch ein Mitglied des Regierungsrats angehören. Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, den Beschluss zu fassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in stillschweigend zu.

### **Landratsbeschluss**

#### **Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in**

vom 14. September 2017

1. *Zur Vorbereitung der Wahl eines Landschreibers bzw. einer Landschreiberin wird eine Findungskommission eingesetzt, bestehend aus 9 Mitgliedern.*
2. *Die Fraktionen sind eingeladen, bis zum 21. September 2017 ihre Wahlvorschläge für die Kommission (2 SVP, 2 SP, 2 FDP, 1 Grüne/EVP, 1 CVP/BDP, 1 glp/GU; jede Fraktion 1 Ersatzmitglied; Präsidium: SVP, Vizepräsidium: SP) der Landeskanzlei zuhanden der Geschäftsleitung des Landrates mitzuteilen. Anschliessend wird die Kommission auf dem Zirkulationsweg durch die Geschäftsleitung gewählt und kann ihre Arbeit aufnehmen.*
3. *Der Regierungsrat wird eingeladen, eines seiner Mitglieder mit beratender Stimme in die Findungskommission zu entsenden.*
4. *Die Findungskommission zieht eine externe Beratung bei und lässt ein Assessment durchführen. Der Geschäftsleitung wird empfohlen, die Ausgaben dafür zu bewilligen.*

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1649

### **7 [2017/079](#)**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 24. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16»**

– *Eintretensdebatte (Fortsetzung)*

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, dass bereits mit 16 Jahren Rechte und Pflichten bestehen. In diesem Alter entscheidet man über die eigene Konfession, man hat das Schutzalter überschritten, das Recht, Bier und Wein zu konsumieren, man kann (sogar schon früher) über die eigene Berufswahl entscheiden. Warum soll man dann also nicht auch wählen und abstimmen können? In Österreich wurde 2007 das Stimmrechtsalter ab 16 Jahren eingeführt. Die Beteiligung der 16- und 17-Jährigen ist dort signifikant höher als jene der 23- bis 25-Jährigen. Auch in der Schweiz gibt es das Stimmrechtsalter 16 bereits. Der konservative Kanton Glarus führte im Jahr 2007 an der Landsgemeinde das Stimmrechtsalter auf kommunaler und kantonaler Ebene ein. Ebenso gibt es das Stimmrechtsalter 16 in deutschen Bundesländern. Deshalb sei die ganz einfache Frage gestellt, weshalb es das nicht auch im Kanton Baselland zumindest auf Gemeindeebene geben soll?

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass in ihrer Fraktion das Stimmungsbild dasselbe sei wie beim Thema des Wahlrechts für Niedergelassene: Sie ist gespalten. Jegliche Argumente dafür und dagegen wurden bereits am heutigen Morgen gehört. Eines sei noch betont: Die Votantin glaubt nicht, dass die Jugendlichen mit 16 Jahren nicht fähig sind, einen Stimm- oder Wahlzettel auszufüllen. Es gibt genügend, die das können. Ebenso gibt es 18- und 20-Jährige sowie 40- und 60-Jährige, die noch nie in ihrem Leben gewählt oder abgestimmt haben. Sie persönlich wird trotzdem Nein stimmen, weil sie der Meinung ist, dass Rechte und Pflichten zusammengehören. Da die Volljährigkeit erst mit 18 beginnt, ist der Zeitpunkt für ein Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren zu früh.

Die religiöse Mündigkeit beginnt mit 16 Jahren, sagt **Lionard Candreia** (SP). Dies ist sehr weitreichend – eigentlich fast weitreichender als die politische Mündigkeit mit 18 Jahren. In den 1970er und 1980er Jahren wurde in diesem Parlament über die Herabsetzung der Rechte von 20 auf 18 Jahre diskutiert. Interessanterweise wurden damals zur Motion Feigenwinter ähnliche Argumente geäussert und es hiess zum Beispiel, dass die Jugend ein politisches Potential habe, das es wachzurütteln gelte. Was sind nun diese zwei Jährchen, um die es hier geht – gemessen am Lebensalter, das man vielleicht einmal erreicht?

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP auf Rückweisung an die Regierung mit 44:28 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.37]

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend der formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrechts mit 16» mit 47:26 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.38]

**Landratsbeschluss  
über die Volksinitiative «Stimmrecht mit 16»**

*vom 14. September 2017*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16» wird abgelehnt.*
2. *Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16» abzulehnen.*

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1650

**8 [2017/055](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Juli 2017: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2018-2021**

Bei Take off, so Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP), handelt es sich um ein Jugendhilfeprogramm, das Jugendlichen, die es im Leben schwierig haben, relativ niederschwellig ein Begleit-Integrationsprogramm zur Verfügung stelle. Dies ist unbestritten, handelt es sich doch um einen wertvollen Teil der Jugendarbeit des Kantons. Getragen wird es von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, die eine tolle Arbeit macht.

Im Zuge der Sparübung kam die Regierung zum Schluss, dass der jährlichen Unterstützung von CHF 420'000 CHF 100'000 zu streichen sei. Der jährliche Betrag beliefe sich somit auf CHF 320'000. Take off hat daran natürlich keine Freude. Positiv zu erwähnen ist aber, dass sie nicht gross lamentierten und den Teufel an die Wand malten. Sie waren vielmehr sehr konstruktiv und sind sich bewusst, dass sie beginnen müssen, nach Umfinanzierungen zu suchen. Nicht mehr möglich sein wird das Take off light, ein Teilprogramm für Nachhilfestunden. Dafür gilt es allenfalls, Umfinanzierungen zu finden. Der Sitz der Stiftung ist in Pratteln. Es ist kaum

anzunehmen, dass Kinder aus dem Leimental oder dem Waldenburgerthal nach Pratteln fahren, um dort Nachhilfestunden zu erhalten. Letztlich ist dieses Teilprogramm regional beschränkt. Die Verantwortlichen von Take off sahen dies ein. Sie werden sich also wohl mit der Gemeinde Pratteln unterhalten müssen, um diese Aufgabe komunal oder regional abgestützt weiterführen zu können.

Ansonsten ist das Programm unbestritten, wovon sich die Kommission überzeugen liess. Sie dankt herzlich für den Einsatz, der mit jährlich CHF 320'000 für die nächsten vier Jahre durchaus anerkennend abgegolten wird. Die JSK beantragt, den Betrag der sehr guten Institution zur Verfügung zu stellen.

– *Detailberatung*

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, dass das Kommissionsresultat von 13:0 Stimmen zeige, dass es sich hier um eine sehr wertvolle Sache handle. Es werden damit über 100 Jugendliche jährlich in ihrem Alltag begleitet. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton die Verantwortung übernimmt. Dennoch ist zu sagen, dass eine 24-prozentige Kürzung ein happiger Anteil ist. Geht das so weiter, darf man sich fragen, ob nicht schrittweise Leistungen abgebaut werden, die dringend nötig sind. Diesmal hat es noch geklappt. Was will die Organisation denn anderes machen als in den sauren Apfel zu beissen und versuchen, zu reduzieren? Es ist aber ein Trauerspiel, dass überall dort gekürzt wird, wo man weiss, dass eine Erhaltung dringend nötig wäre. Trotzdem ist die SP-Fraktion zufrieden, dass das Programm aufrechterhalten werden kann.

**Sara Fritz** (EVP) findet es erfreulich, eine solche Institution im Kanton zu haben, die mit relativ wenig Mitteln so viel Gutes bewirkt. Die Fraktion Grüne/EVP ist dem Jugendsozialwerk sehr dankbar für ihre doch nicht immer einfache Arbeit mit den Jugendlichen, wobei sie oft sehr gute Resultate erzielen kann.

Dass dem erfolgreich laufenden Projekt nun 24% seiner Mittel, die es vom Kanton erhält, gestrichen werden soll, ist für die Fraktion sehr bedauerlich. Die Votantin wähnt sich irgendwie in einem falschen Film, wenn erwähnt wird, wie erfreulich es sei, dass das Jugendsozialwerk die Streichung konstruktiv sieht und mit Umstrukturierungen aufzufangen versucht. Man denke an die Debatte z.B. über Baselland Tourismus, wo es, zumindest prozentual, um eine wesentlich kleine Kürzung ging. Damals erachtete es die Mehrheit des Parlaments als unmöglich, dass der Verein sich konstruktiv dazu verhalten und mit Umstrukturierungen darauf reagieren könne.

Aus persönlicher Sicht sei gesagt, dass die Votantin die Arbeit des Jugendsozialwerks sehr schätzt. Erst vor kurzem erhielt sie die Möglichkeit, ihre Projekte zu begutachten, was sie sehr beeindruckte. Die ganze Fraktion steht hinter den Geldern, die gesprochen werden sollen.

**Paul R. Hofer** (FDP) macht auf eine Balance aufmerksam: Auf der einen Seite reduziert der Kanton den Betrag um CHF 100'000. Er stellt aber immer noch CHF 320'000 zur Verfügung, die vom Gesamtbudget des Hilfswerks etwas über 41% im Jahr ausmachen. Dies sollte auch gewertet werden. Es ist nicht so, dass die Sache abgewürgt wird. Zudem wurde vom Präsidenten bereits erwähnt, dass die Verantwortlichen mit gutem Gewissen davon ausgehen,

dass sie mit dem reduzierten Betrag ein Auskommen finden werden. Die FDP-Fraktion stimmt zu.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) anerkennt, dass Take off eine äusserst wichtige Struktur sei. Selbst die kriminologischen Studien unterstützen solche Institutionen und Strukturen, da sie niederschwellig und genau auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten sind. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt damit selbstverständlich den Verpflichtungskredit. Als Kriminologin unterstützt ihn die Votantin erst recht, da sie weiss, wie wichtig dieser Zugang ist.

Die Fraktion bedauert die Reduktion um CHF 100'000. Ob es der richtige Weg ist, wird sich weisen. Dem Blauen Kreuz ist ein Kränzchen zu winden, insofern sie die Kürzung hinnehmen und sie selber versuchen, dem Take off light wieder auf die Beine zu helfen. Es ist zu hoffen, dass sich genügend private Geldgeber finden lassen, damit das volle Programm wieder aufgenommen werden kann. Auch wenn es nur regional läuft, darf es nicht vernachlässigt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend der Weiterführung und Finanzierung von Take off für die Jahre 2018-2021 mit 72:0 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.48]

**Landratsbeschluss**

**über die Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2018-2021**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes Take off – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2018 bis und mit 2021 ein Verpflichtungskredit von 1'280'000 Franken (= jährlich 320'000 Franken) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1651

**9 2016/378**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2017: Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Genehmigung Generelles Projekt**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) blickt auf mehr als zehn Jahre zurück, in denen sich der Landrat bereits mit der Entwicklung des Gebiets Salina Raurica beschäftigt. Es wurde immer wieder kritisiert, der Kanton würde in diesem Gebiet passiv handeln, sprich: dass Vorinvestitionen in die Infrastruktur (namentlich Verkehrsinfrastruktur) nicht getätigt würden. Mit dem passiven Verhalten würde das Interesse von Investoren, die in Wohn- und Geschäftsliegenschaften investieren, nicht markant gesteigert. Als Beispiel wird häufig das Glattal erwähnt, wohin der Kanton Zürich quasi ins Nichts eine Bahn bestellt hatte, worauf sich das Gebiet dynamisch entwickelte.

Mit der Verlegung der Rheinstrasse, die bereits beschlossen ist, sowie dem Langsamkorridor (für Veloverkehr) wurde eines der Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung beschlossen.

Mit der Vorlage beantragen Regierung und Bau- und Planungskommission nun, ein Projekt zu genehmigen, wie es bereits im Kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt ist: Die Erschliessung des Gebiets Salina Raurica mit dem ÖV. Der Landrat hatte 2011 die anfängliche Trasseesicherung korrigiert. Es war damals vorgesehen, das Tram parallel zur Rheinstrasse zu führen. Dann wurde die Linie mitten durch das Gebiet hindurch festgelegt. Es waren jeweils einstimmige Entscheide des Landrats.

Mit dem Projekt, das nun zur Diskussion steht, werden lediglich die Linienführung gemäss Situationsplan, die Normalprofile, die Anschlüsse und eine Kostenschätzung beigelegt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass daraus ein rechtsgültiges Projekt wird, das nötig ist, damit die Konzessionsgesuche im Bund eingereicht werden können. Auf die zusätzlichen Vorgaben soll hier nicht eingegangen werden.

Die Kommission befasste sich selbstverständlich auch mit der Frage, ob das ÖV-Angebot mit dem Bus erfolgen könne. Es wurde bald klar, dass dies unmöglich ist und in einem Gebiet mit einem Entwicklungspotenzial wie Salina Raurica ein Verkehrschaos provozieren würde, denn auf dem dortigen Kreisell ist ohnehin schon zu Stosszeiten ein Verkehrsstau vorhanden. Man müsste somit ein neues Trasse nur für den Busverkehr sichern, was das Projekt, da die Strasse breiter und die Brücke gestärkt sein müsste, um einiges teurer machen würde. Aus diesem Grund verabschiedete sich die Kommission schon bald von dieser Variante.

Am meisten zur Diskussion führte die Linienführung über den Kreisell bei der Hohenrainstrasse/Gallenweg. Zu Beginn wurde die Gemeinde Pratteln eingeladen, die der Kommission erläuterte, weshalb sie sich gegen die Regierungsvariante (à Niveau: Tram verkehrt über den Kreisell) ausspricht. Sie wünschen explizit eine Entflechtung von ÖV- und Schienenverkehr. Deshalb fordert sie eine Tramuntertunnelung. Im ersten Moment war die Kommission von dieser Variante überzeugt. Schon bald liess man diese jedoch wieder fallen. Die Kosten sind für einen Tram-tunnel zu hoch; er kostet etwa CHF 20 Mio. mehr als eine oberirdische Trasseeführung. Die Kommission befürworte-

te schliesslich eine Untertunnelung des Kreisells für den Strassenverkehr. Ein Strassentunnel ist günstiger, da eine Auto schneller eine Höhendifferenz überbrücken kann als das Tram. Entscheidend war aber auch, dass eine Entwicklungsstudie für das gesamte Gebiet Salina Raurica bis ins Jahr 2030 eine Zunahme um 30% an Einwohnern und 80% an Arbeitsplätzen prognostiziert. Um dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen schlucken zu können, braucht es eine Strassenerweiterung. Diese kann auf dem Gebiet Gallenstrasse allerdings nicht erfolgen, da die räumlichen Verhältnisse es nicht zulassen. Deshalb kam man zur Überzeugung, dass eine Strassenunterführung im Landratsbeschluss festzuhalten sei.

Damit löste die Kommission das Anliegen der Gemeinde Pratteln ein. In einer zweiten Anhörung von Pratteln gaben sie zu verstehen, dass die Gemeinde hinter dieser Variante stehen könne. Sie wollen aber eine verbindliche Zusicherung, dass die Projektierung des Strassentunnels gleichzeitig erfolgt. Deshalb stimmte die Kommission mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung für den Antrag.

– *Eintretensdebatte*

**Matthias Ritter** (SVP) kann namens der SVP-Fraktion dem Projekt der Verlängerung der Tramlinie 14 Pratteln-Augst zustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, dass die Verlängerung der Tramlinie 14 ein Puzzleteil in der Entwicklung Salina Raurica darstelle. Jedoch ist es ein grosses und wichtiges Teil und sowohl für den Kanton als für auch die Entwicklung der Gemeinden Pratteln und Augst von immenser Bedeutung. Die Streckenführung ist aus Sicht der SP-Fraktion ideal, sie erschliesst das Gebiet Grüssen und den Norden des Gebiets, was sicherlich zu einem akzeptablen Fahrgastaufkommen führt. Gleichzeitig hat man sich in der Fraktion über die Querung der Hohenrainstrasse unterhalten. Dazu wird die SP in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Die SP denkt die Entwicklung von Salina Raurica zusammen. Es sind sowohl die Verlegung der Rheinstrasse als auch die Tramverlängerung und die zuvor gefassten Beschlüsse für dieses Gebiet wichtig. Fällt von diesen Elementen eines weg, ist aus Sicht der SP die Entwicklung des ganzen Gebiets gestorben. In diesem Fall würde sich die SP gegen die Weiterentwicklung einsetzen und die bisherigen Planungen sistieren wollen. Wird in Zukunft über einen Baukredit abgestimmt, wird auch die SP dafür sein. Es ist ihr ganz wichtig, dass die Entwicklung Salina Raurica und die Tramverlängerung nicht etappiert werden (also nicht erst ins Grüssen, und erst dann nach Augst). Es wurde in der Kommission aufgezeigt, dass es im Falle einer Etappierung weniger Agglomerationsgelder gäbe.

Ebenfalls diskutiert wurde die Alternative Bus. Mit dem Bus wird der aktuell geltende Modalsplit von 35% ÖV-Anteil nie erreicht werden können. Alles andere, auch jenes, das in der Richtplananpassung enthalten ist, ist aus Sicht der SP nicht rechtlich geltend, weshalb es auch nicht zur Diskussion steht. Der S-Bahnhof Salina Raurica liegt im Süden des Gebiets und wird ab und zu als Geisterbahnhof bezeichnet. Die Statistik des Fahrgastaufkommens zeigt jedoch, dass es kein Geisterbahnhof ist. Es macht aber einen Unterschied, ob eine S-Bahn alle 30

Minuten fährt, oder ob es noch eine zusätzliche Tram-Verbindung gibt.

Weiterhin ist die Situation so: Es gibt in dem Gebiet die höchste Autobahndichte der Schweiz, die Autobahnanschlüsse sind ideal. Deshalb macht auch eine ÖV-Erschliessung mit Tram (statt Bus) Sinn, da es sich schliesslich um ein lufthygienisches Sanierungsgebiet handelt.

Aus diesen Gründen sagt die SP-Fraktion Ja zum generellen Projekt und Ja zum Modalsplit.

Für seine Fraktion ist es laut **Thomas Eugster** (FDP) ein Anliegen, dass im Gebiet Salina Raurica mehr Planungssicherheit gegeben ist. Somit ist es auch richtig, dass in einem ersten Planungsschritt die Verlängerung der Tramlinie nach Salina Raurica mit dem Beschluss des generellen Projekts abgeschlossen wird. Damit ist klar, wohin eine allfällige Tramlinie zu liegen käme. Es schafft Klarheit für die Landeigentümer. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt, geht es doch bei diesem Projekt darum, dass Land umgelegt wird und eine Gesamtplanung am Laufen ist. Die Lasten auf diesen Parzellen müssen klar sein.

Damit ist aber nicht gesagt, dass die FDP-Fraktion auch einem zukünftigen Bauprojekt zustimmen würde. Wieso ist das so? Die Entwicklung in Salina Raurica ist immer noch offen. Es ist nicht klar, wie viele und welche Unternehmen dorthin kommen, wieviele Wohnungen der-einst gebaut werden, in welchem Gebiet überhaupt gebaut werden kann. Glaubt man der BaZ, so hat man den grössten Landeigentümer noch nicht abgeholt. Es stimmt nun zwar nicht immer alles, was in der BaZ steht, aber es zeigt doch auf, dass diesbezüglich wenig Klarheit herrscht. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob es diese Tramverlängerung braucht oder ob sie nur bis zum Grünen Sinn macht. Dies hat mit der Entwicklung des Gebiets zu tun. Dies gilt es anzuerkennen.

Für die FDP ist klar, dass das Gebiet gut mit dem ÖV erschlossen werden muss. Je nach Siedlungs- und wirtschaftlicher Entwicklung macht ein Bus im hinteren Gebiet halt doch mehr Sinn. Vielleicht gibt es bis dahin autonome Fahrzeuge. Geht es nochmals so lange wie bis hierher, ist nicht auszuschliessen, dass die Technik dazu gereift sein wird.

Die FDP ist also dafür, dass das generelle Projekt nun abgeschlossen und das Trassees gesichert wird. Möchte man dann aber weiter gehen, ist es notwendig, die Situation nochmals zu betrachten. Man möchte nicht auf Vorrat ins Niemandsland investieren.

Beim Thema Querung der Hohenrainstrasse kann die Fraktion den Überlegungen der BPK folgen. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens muss erhalten bleiben. Besieht man die Prognose, muss sie sogar ausgebaut werden. Bei einer Gesamtbetrachtung ist zu erkennen, dass die andiskutierte Lösung à Niveau mit unterirdischer Strassenführung wohl die beste Lösung mit dem höchsten Nutzen fürs Geld darstellt. Es ist aber wichtig, dass die Strassenerweiterung unter Berücksichtigung der Tramlinie möglichst bald geplant wird, damit spätestens bei der Realisierung des Tramprojekts auch das Strassenprojekt ausgeführt werden kann. Es muss Hand in Hand gehen. Somit wird die Fraktion auch dem geänderten Punkt 2 des Landratsbeschlusses zustimmen, ebenso dem Punkt 3 (Abschreibung).

Mit Salina Raurica handelt es sich um ein sehr langfristiges Thema, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Nun ist der Landrat

wieder einmal in der Pflicht, den nächsten Schritt zu tun. Vom groben Raster kommt man dabei zu einem etwas engeren Raster. Manchmal, wenn man sich dann in der Diskussion befindet, hat man das Gefühl, man beschäftige sich bereits wieder mit Details und verliere dabei etwas den Überblick. Dieses Gefühl hatte die Votantin, als man zu überlegen anfing, wie im Jahr 2030 der 2040 die Unter- und Überführung beim Kreisel angegangen werden soll. Beruhigt hat sie dann die Auskunft der Verwaltung, dass selbst, wenn man aufgrund des Konzessionsgesuchs in Bern die Bewilligung erhält, nicht ausgeschlossen ist, dass eine Anpassung der Linienführung beantragt werden darf. Man muss also keine Angst davor haben, heute nicht schon alles, was in Zukunft einmal sein wird, vorgesehen zu haben.

Desgleichen bei der Nutzung des Bodens in Salina Raurica. Man meint zu wissen, was dort hinkommen solle. Ob es aber wirklich kommt, weiss man nicht. Und wenn es einmal da ist, ist es schon zu spät um zu sagen, was man eigentlich gewollt hätte. In diesem Teufelskreis sollte man nun vernünftige Rahmenbedingungen setzen. Im Moment steht im Richtplan die Formulierung «35 Prozent ÖV-Anteil ist anzustreben». Anstreben ist nur ein Ziel, keine absolute Pflicht. Es ist aber ein gutes Ziel in einem Gebiet, in welchem der ÖV eine grosse Entlastung leisten kann, angesichts eines Autoverkehrs, der bereits enorm an seine Grenzen stösst.

Damit stimmt die Fraktion Grüne/EVP zu, in der Hoffnung, dass auch die nächsten Schritte vernünftig sein werden, damit es in Salina Raurica eine gute Entwicklung gibt.

**Felix Keller** (CVP) kann sich allen seinen Vorrednern anschliessen. Damit ein Projekt zum fliegen gebracht werden kann, braucht es neben einem guten MIV-Angebot (motorisierter Individualverkehr) auch ein gutes ÖV-Angebot. In einem der letzten Landratssitzungen wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen, indem die Zustimmung für die Umlegung der Strasse gegeben wurde. Der Votant ist froh, dass es kein Referendum gegeben hat.

Hannes Schweizer hatte bereits darauf hingewiesen, dass Tram- oder Bahnlinien in einem Gebiet einen Impuls auslösen können. Die BPK hatte die Gelegenheit, die Glattalbahn im Kanton Zürich anzuschauen. Als Beispiel wäre auch die Tramverlängerung nach Weil zu nennen, woran sich sehen lässt, was eine Linie auszulösen imstande ist. Es gab davor dort schon eine Buslinie, die aber von niemandem genutzt wurde. Erst als das Tram fuhr, realisierten die Leute, dass sie damit günstiger einkaufen können. Seither rennen alle aufs Tram. Ein weiteres Beispiel ist die Waldenburgerbahn, wo man zum Schluss kam, dass die Bahn das bessere Angebot ist, weil viel attraktiver. Dies gilt ebenso beim linksufrigen Bachgrabengebiet in Allschwil, wo es ebenfalls ein Busangebot gibt. Das Problem dort ist, dass der Bus im Stau stecken bleibt. Dazu gibt es sogar bereits ein Postulat von Martin Rüegg betreffend einer Tramlinie. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion der Meinung, man solle ein Zeichen setzen und dem generellen Projekt zustimmen.

Bei der Tramlinie in Salina Raurica handelt es sich um eine Feinerschliessung zum Bahnhof Pratteln, damit es einen guten Anschluss ins Ergolzthal gibt, denn die S-Bahn verkehrt Richtung Laufenburg. Es geht nicht darum, dass das Tram bis nach Basel fährt.

Somit unterstützt die CVP/BDP-Fraktion das generelle Projekt. Wichtig ist ihr auch, dass die Unterführung Hohenrainstrasse gleichzeitig geprüft wird. Ebenso unterstützt sie die Abschreibung des Postulats.

Landratspräsident **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne herzlich die 5. Klasse der Primarschule Aesch mit den Lehrerinnen Monika Bitterli, Fabienne Schorr und Alexandra Keller. Sie wünscht den Gästen eine interessante Debatte im Landrat.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass auch die Fraktion glp/Grün Unabhängige das Projekt als ein wichtiges Element der Entwicklung für Salina Raurica unterstütze. Ohne eine gute ÖV-Erschliessung weiss man, dass die Entwicklung zu einem hochwertigen Gebiet nicht stattfinden wird. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob dann auch wirklich alles so passiert. Man vergibt sich jedoch mit dem generellen Projekt nichts und kann immer noch später entscheiden, sollte sich eine andere Entwicklung ergeben. Deshalb wird dem Landratsbeschluss vollumfänglich zugestimmt.

**Urs Kaufmann** (SP) ist masslos enttäuscht über die FDP und die sehr komischen Signale, die bei einem so wichtigen Filetstück im Kanton ausgesendet werden. Es gab bereits negative Signale bei der Verlegung der Rheinstrasse: Man wollte es nicht, wollte es anders haben, es sollte eine Parallelautobahn sein etc. Nun geht es ums Tram – und schon wieder kommt von der FDP das Signal, das zeigt, das sie nur lauwarm bei der Sache ist; sie denkt offenbar nicht, dass sie dort je ein Tram haben möchte. Es sind wirklich ganz gefährliche Signale, die die Partei hier aussendet. Mögliche Investoren werden dadurch nur verwirrt, denn für sie gibt es damit keine Sicherheit. Mit solchen Signalen aus der politischen Landschaft wird die Entwicklung in Salina Raurica extrem schwierig werden.

**Marie-Therese Müller** (BDP) äussert sich als Einzelsprecherin im Namen ihrer Partei, die dazu auch ein Postulat eingereicht hatte. Im Gegensatz zur Äusserung von Felix Keller ist die BDP nicht ganz glücklich über die Variante. Der Sinn erschliesst sich ihr nicht so ganz, obschon sie sehr für den ÖV ist.

Salina Raurica ist dermassen verstückelt, dass man erst abwarten und schauen sollte, was dort kommt. Es ist etwas problematisch, heute etwas zu starten, und zu sagen, dass man in 20 Jahren immer noch schauen könne, wie es dann weitergehe.

Die BDP ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats, obschon nicht ganz glücklich mit den Antworten.

**Thomas Eugster** (FDP) widerspricht Urs Kaufmann: Die Signale der FDP seien nicht unklar. Sie ist klar für die Entwicklung des Gebiets. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Bei der Strassenverlegung geht es darum, dass das Gebiet überhaupt erst entwickelt werden kann, da im Moment die eine Strasse im Weg ist. Hier geht es nun um die Erschliessung durch den ÖV. Die FDP ist dafür, dass das generelle Projekt abgeschlossen und eingereicht wird. Man muss aber auch anerkennen, dass die Entwicklung noch viele Wandlungen erleben wird. Der Investor wird sicher nicht auf die Landratsdebatte schauen, sondern z.B. auf die Zonenpläne und Bedingungen.

Dafür wird hier nun Sicherheit geschaffen, damit klar ist, was die Situation sein wird.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte einige Punkte ergänzend zu den Äusserungen von Thomas Eugster anfügen. Es geht darum, dass es einen Richtplan gibt, der die Nutzung des Areals regelt. Darin ist ein Mobilitätskonzept enthalten, das auf MIV und auf ÖV abstellt. Das Tram, das in das Gebiet führen soll, wird nicht zuletzt dadurch gerechtfertigt, dass es einen Modalsplit von 35% gibt. Dies steht so im Gesetz. Nun gab es aber ein Referendum gegen die Verlegung der Rheinstrasse. Im Rahmen der Verhandlungen über den Rückzug des Referendums stand nun auch der Modalsplit zur Diskussion. Der Votant meint aus guter Quelle zu wissen, dass sich in Bälde der Landrat mit einem Antrag befassen wird, die fixe Zahl des Modalsplits aus dem Gesetz zu streichen – die übrigens in der ganzen Schweiz nirgends so hoch ist wie hier. Zudem gibt es auch gar keine Begründung, weshalb sie so hoch sein muss. Man weiss, dass der Personentransport mit den gefahrenen Personenkilometern in der Schweiz bei weit über 80% liegt, während man ihn hier per Gesetz auf 65% reduzieren würde. Dies entspricht nicht der Wirklichkeit.

Es ist tatsächlich kaum anzunehmen, dass ein Investor die Debatte im Rat verfolgt. Der Kanton Baselland ist selber ein Investor und soll dann investieren, wenn der Bedarf da ist. Es ist nicht mehr als sinnvoll, wenn eine Staffelung mindestens ins Auge gefasst wird und man abwartet und schaut, wie sich das Ganze entwickelt, denn es werden nicht auf Knopfdruck plötzlich 6'000 Personen in diesem Areal wohnen und arbeiten. Es wird heute ja nicht die Investition beschlossen, sondern das generelle Projekt. Dieses beinhaltet im wesentlichen eine Trasseesicherung, die Berechnung und Kostenschätzung einer Entflechtung von Tram und Strasse. Erst dann wird es zu einer Vorlage kommen, die auch einen finanziellen Betrag enthält. Dies ist nicht mehr als sinnvoll.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Unterstützung der Vorlage. Es ist wichtig, dass die Erschliessung in Salina Raurica vorangetrieben wird. Es ist notwendig, dass das generelle Projekt bewilligt wird und damit die Möglichkeit gegeben ist, dass alle Fragen, die im ersten Prozess aufgeworfen wurden, vertieft geprüft werden können und eine Projektierung erfolgen kann. Dabei wird es z.B. um die Frage gehen, wo das Trasse durchgeht und um die Linienführung auf der Hohenrainstrasse. Solche Fragen lassen sich in diesem Rahmen beantworten. Dann gibt es auch eine gute Grundlage, um das weitere Vorgehen diskutieren zu können. Ohne das geht es nicht. Es braucht auch das generelle Projekt über die gesamte Linienführung (und nicht nur über eine Etappe), weil dies der Bund 1) vorschreibt und 2) lässt sich sonst die Konzession für das Tram nicht beantragen. Es handelt sich also um einen wichtigen ersten Schritt in der ganzen Entwicklung, der gleichzeitig eine gute Diskussionsgrundlage liefert.

Die Bedürfnisse und Wünsche, welche die Gemeinde Pratteln aufgezeigt hatte, konnte man bereits relativ konkret anschauen, weil Pratteln vom Bahnhof ins Grüssen viel weiter entwickelt ist als der weitere Verlauf von Salina Raurica. Dabei liessen sich die Bedürfnisse schon ziemlich gut anschauen. Soweit ist man in Salina Raurica noch nicht, weshalb noch einiges offen ist, wie es dereinst aussehen soll. Umso mehr gilt es nun aber, den ersten Pla-



nungsschritt zu unternehmen, um auch dort verlässliche Aussagen zu erhalten.

Der bereits angesprochene ÖV-Modalsplit wird in der Landratsvorlage 2017/300 (KRIP-Anpassungen 2016) behandelt werden. Die Vorlage wird an die BPK überwiesen und dort in Bälde diskutiert werden. Dann kann der Landrat über die Frage diskutieren, ob er beim Modalsplit eine Anpassung möchte oder nicht.

Die Regierungspräsidentin bittet, dem generellen Projekt mit den Ergänzungen durch die Kommission zuzustimmen.

**Andreas Dürr** (FDP) möchte nichts mehr zur Sache, sondern etwas Grundsätzliches sagen – nämlich an die Adresse von Urs Kaufmann. Seine Unterstellung, die FDP würde seltsame Zeichen aussenden und Salina Raurica gar verhindern, ist komplett absurd. Wenn eine Partei für die Entwicklung dieses Gebiets steht und sich mit Vorstößen schon lange darum kümmert, dann ist es die FDP. Wenn eine Partei dort (wie der Investor) Autoverkehr will, wenn sie Flächenentwicklung oder die ARA verlegen will, dann ist es immer die FDP. Was sie aber nicht möchte, ist ein leer herumfahrendes Tram, das an der ARA vorbeifährt und die Schoggifabrik besucht. Die FDP möchte dort Wirtschaft haben und ist gegen alles, was dies verhindert.

Es wurde auch heute wieder deutlich gemacht, dass die FDP für die Tramplanung ist. Aber sie möchte nicht, dass es heisst, der Landrat habe das Tram beschlossen. Denn dies wurde noch ganz lange nicht beschlossen. Dazu braucht es noch viel mehr, bis es soweit ist. Zuvor möchte man erst mal sehen, was der Beitrag der SP z.B. zur Aufhebung des Modalsplits sein wird. Auf jeden Fall ist das Zeichen, das von der FDP kommt, glasklar – und nicht widersprüchlich.

**Martin Rüegg** (SP) kann sich vorstellen, dass sich Andreas Dürr an die Diskussion über die Verlegung der Rheinstrasse erinnern mag. Damals ergriff dieser das Wort, ebenso wie sein hinter ihm sitzender Parteikollege. Dürr störte sich damals daran, dass die Kapazität nicht ausreiche. Aus diesem Grund wollte die FDP das Referendum ergreifen, worauf sie den Kürzeren zog. Der hinter Dürr sitzende Kollege Buser stellte die Entwicklung in Salina Raurica sogar generell in Frage. Solche Signale sind schlicht und einfach totengräberisch. Der Votant nimmt nach den von Andreas Dürr eben geäusserten Worten sehr gerne zur Kenntnis, dass die FDP tatsächlich zur Entwicklung in Salina Raurica steht. Mit einer Einschränkung: Es geht nicht nur um Wirtschaft. Es soll dort auch gewohnt werden und Erholung geben. Dies muss alles nebeneinander Platz haben. Es ist das in Erinnerung zu behalten und, wenn es um die Wurst geht, dem Tram zuzustimmen.

Schliesslich zu den 35% ÖV-Erschliessung. Diese Zahl steht nicht im Gesetz, sondern im Salina Raurica Spezialrichtplan (Objektblatt Verkehr), wo es unter Planungsanweisungen heisst: «Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, für ein umfassendes Mobilitätsmanagement zu sorgen mit dem Ziel, einen hohen ÖV-Anteil von 35% anzustreben». Es steht also weder im Gesetz noch ist es unumstösslich zu erreichen. Es sind auch keine Sanktionen angedroht. Wird das Ziel aber jetzt schon in Frage gestellt, ist dies der erste Schritt, um die notwendige ÖV-Erschliessung mit dem Tram zu torpedieren. Was folgt daraus? Daraus folgt noch mehr motorisier-

ter Individualverkehr – genau in dem Gebiet, das jetzt bereits Kapazitätsgrenzen erreicht, wenn sie nicht schon überschritten sind. Man denke an die 120'000 Autos pro Tag auf der A2, man denke an die Diskussion, die der ACS mit der Kapazitätsfrage durch die Verlegung der Rheinstrasse angezettelt hatte. Wenn jemand profitiert von der ÖV-Entwicklung, dann ist es Salina Raurica als Ganzes, aber auch der motorisierte Individualverkehr. Es muss Hand in Hand gehen. Erst dann kommt endlich die Erschliessung, die man seit Jahren plant.

**Marc Schinzel** (FDP) macht es kurz. Damit allen klar ist: Die FDP sagt heute Ja, aber sie kauft die Katze nicht im Sack. Man möchte sie anschauen, wenn sie vor der Haustüre steht – und dann nochmals entscheiden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffer 1 *kein Wortbegehren*

Ziffer 2

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion, Ziffer 2 zu streichen. Der Antrag ist sachfremd. Es gibt keinen politischen Vorstoss mit dieser Forderung. Die hier genannten Kosten stehen bereits im Investitionsprogramm.

**Matthias Häuptli** (glp) empfiehlt namens der Fraktion, Ziffer 2 nicht zu streichen. Nicht deshalb, weil man möchte, dass dort viele Strassen ausgebaut werden, sondern weil ansonsten Opposition aus der Gemeinde Pratteln zu erwarten ist. Die Gemeinde sprach sich vehement für eine Entflechtung aus, forderte einen Tramtunnel, den der Landrat (womöglich zugunsten einer Strassenunterführung) nicht möchte. Wird dieser Punkt nun aber gekippt, wird es zu einer Diskussion um die Kreuzung bei der Hohenrainstrasse ähnlich wie beim Margarethenstich kommen. Man riskiert damit, dass das ganze Projekt gefährdet und in einer Abstimmung bachabgeschickt wird. Dies gilt es zu vermeiden.

Die SP hat erst noch gesagt, man müsse Sicherheit schaffen und aufpassen, dass das Projekt nicht gefährdet wird, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Und was macht die SP selber? Sie gefährdet das Projekt. Der Votant findet es sehr schade, dass nun dieser Antrag von Jan Kirchmayr kommt. Kirchmayr ist ebenfalls Mitglied bei der BPK und war bei der Diskussion dabei. Für Pratteln ist klar, dass es eine Entflechtung braucht. Man hat auch gesehen, dass aufgrund der Verkehrsentwicklung ein solches Bauprojekt nötig ist. Pratteln möchte eine Planungssicherheit, damit das Projekt nicht gefährdet wird. Es ist wiederum der beste Beweis, dass die FDP – anders als die SP – das Projekt eben nicht gefährden möchte, weshalb sie den Antrag ablehnt.

**Felix Keller** (CVP) ist vom Antrag ebenfalls erstaunt. Man hatte es in der Kommission besprochen und sich dort gefunden. Man war sich einig, dass es nötig ist, die Schnittstelle Tram und Verkehr als Einheit anzuschauen.

Der Votant bittet, die Ziffer 2 im Landratsbeschluss zu belassen.

In der Tat hatte man darum gerungen, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Andererseits hatte man, als es um Allschwil ging, gesagt, dass man die Dinge nicht vermischen solle. Das eine ist das Tram, das andere die Strasse. Selbst wenn dieser Punkt gestrichen werden sollte, ist die Regierung nicht untätig. Wenn es um die Realisierung geht, wird sie mit der Gemeinde zusammensitzen und eine Lösung finden.

Für die Votantin ist es störend, wenn es heisst, die Entflechtung sei «spätestens» zu realisieren. Dies führt zu einem hohen Druck und hohen Kosten, wie man auch in der Vorlage gesehen hat. Sie hat auf jeden Fall nicht sehr viel Sympathie dafür. In der Fraktion Grüne/EVP scheinen zum Streichungsantrag so ziemlich alle Meinungen vorhanden zu sein.

**Martin Rüegg** (SP) ruft in Erinnerung, dass in der Debatte vor zwei Wochen es auch geheissen habe, man solle ÖV und MIV nicht miteinander vermischen. Damals ging es um eine motorisierte Individualverkehrsvorlage, aus der das ÖV-Thema rausgestrichen wurde. Hier ist es ebenfalls so, was Sinn macht. Es heisst nicht, dass die SP gegen die Entflechtung ist. Es ist selbstverständlich, dass es das braucht. Die Frage ist, in welcher Form und wann es das braucht. Jetzt geht es extrem schnell vorwärts und es ist noch nicht einmal etwas im Investitionsprogramm eingestellt. Ebenso wenig gibt es einen politischen Vorstoss, der dies stückweise begründen kann. Man möchte hier drei Schritte auf einmal tun. Zentral ist nun aber ein Ja zum generellen Projekt der Tramverlängerung 14 von Pratteln Bahnhof nach Augst.

Das ist, so **Marc Schinzel** (FDP), nun genau der Punkt. Man muss sich die Frage stellen, ob man nun ideologisch oder vom praktischen Bedarf her argumentiere, dogmatisch nach Parteigrundsätzen oder auf Basis von Bedürfnissen der Gemeinde Pratteln, welche eine Entflechtung anstrebt. Die eben gehörte Argumentation war eine ideologische. Die FDP nimmt hingegen die pragmatische, praktische Sicht ein. So politisiert die FDP.

**Rolf Blatter** (FDP) staunt sehr über den Antrag der SP. Es ist von der Planung und aus Sicht des Ingenieurs nur sinnvoll, dass der Punkt 2 im gleichen Aufwisch umgesetzt wird. Es gibt ein Projekt, das derzeit geplant wird, das da heisst: Man plant ein Tram von A nach B. Die BPK konnte von Simulationen Kenntnis nehmen, aus denen klar ersichtlich wurde, dass, sollten Tram und Auto sich à Niveau kreuzen, dies zu einem Kollaps führt. Der Einbezug in Ziffer 2 ist absolut nötig. Der Votant macht beliebt, den Antrag zurückzuweisen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, den Streichungsantrag abzulehnen und der Ziffer 2 zuzustimmen. Wenn das nicht jetzt, im generellen Projekt, geprüft wird – wann denn sonst? Man hat in der Kommission ziemlich konkret gesehen, wo bei einer solchen Linienführung die Probleme sind. Es war klar, dass es sich hier um eine schwierige Schnittstelle handelt, wo es darum geht, dass MIV und Tram gut aneinander vorbei kommen. Den einen Teil herauszunehmen und nur die Tramlinie anzuschauen und die Betrachtung der Strassensituation auf

einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wäre nicht sinnvoll.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 65:13 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

Ziffer 3 *kein Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des Generellen Projektes für die Tramverlängerung Linie 14 Pratteln-Augst mit 76:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

### **Landratsbeschluss über die Genehmigung des Generellen Projektes für die Tramverlängerung Linie 14 Pratteln-Augst**

vom 14. September 2017

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das Generelle Projekt der Tramverlängerung Linie 14 in den Gemeinden Pratteln und Augst wird beschlossen.*
2. *Der Strassenausbau Hohenrainstrasse ist weiter zu bearbeiten und die Entflechtung ist spätestens gleichzeitig mit der Tramlinienführung zu realisieren. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.*
3. *Das Postulat 2016/196 von Marie-Therese Müller, BDP will mehr innovative Tramverlängerungen im Baselbiet, wird abgeschrieben.*

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1652

### **10 [2017/219](#) Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. September 2017: Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verweist auf den neuen § 64 Absatz 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung, in dem es heisst: «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet keine Eintretensdebatte statt.» Auf diese Weise sollen lange Debatten zu unbestrittenen Geschäften vermieden werden. Dies ist nun das erste Geschäft, bei dem diese neue Bestimmung zur Anwendung kommt.

Bei dieser Vorlage geht es, so Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP), um einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 750'000 für die Sanierung, Kapazitätssteigerung und Erweiterung der Kläranlage ARA Birsig mit einer Schlammfäulung und einer zusätzlichen Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Grundsätzlich herrschte in der Kommission Konsens über die Notwendigkeit des Projekts. Die Verwaltung zeigte auf, dass die Wasserqualität des Marchbachs unterhalb der Kläranlage bei Oberwil durch die zusätzliche Reinigungsstufe mit Ozonierung klar verbessert werden kann.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob tatsächlich die ganze Elektrotechnik der heutigen Anlage ersetzt werden müsse. Die Verwaltung verwies auf die heute sehr hohen Anforderungen an die Stabilität einer ARA, versprach aber gleichzeitig die Prüfung, ob gewisse Teile noch weiter eingesetzt werden könnten.

Weiter wurde erläutert, dass bei der Reduktion der Betriebskosten von jährlich CHF 40'000 bis 80'000 trotzdem eine Betriebshilfe für die vierte Stufe eingerechnet sei. Die Investitionskosten der MV-Stufe werden vom Bund zu 75% finanziert. Die Abgabe von 9 Franken pro Einwohner und Jahr in den entsprechenden Fonds wird künftig wegfallen.

Auf Wunsch der Kommission versprechen die Verwaltungsvertreter, der UEK zu gegebener Zeit das Vorprojekt in seinen Grundzügen vorzustellen, um einer nachträglichen Diskussion über die Standards im Rahmen des Bauprojektes vorzubeugen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss dem Landratsbeschluss zu beschliessen.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

//: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat stimmt mit 62:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.38]

### **Landratsbeschluss zur Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts zur Sanierung, Kapazitätssteigerung und Erweiterung der Kläranlage ARA Birsig mit einer Schlammfäulung und einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 750'000.- (exkl. MWST) bewilligt. Nachgewiesene

Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. Oktober 2016 werden bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Von der Beteiligung an den Abwasserreinigungsanlagen ARA Birsig der Solothurner Gemeinden, die durch den Abwasserverband Leimental (AVL) vertreten werden, von voraussichtlich CHF 174'750.-, wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1653

### **11 2017/223**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. September 2017: Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben**

Die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) verlangt laut Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP), dass Schlacken aus Kehrichtverbrennungsanlagen nur noch deponiert werden dürfen, wenn die in der Schlacke enthaltenen Eisenmetalle einen Höchstanteil von 1% unterschreiten. Da dieser Höchstanteil in der Schlacke der KVA Basel überschritten wird, ist eine Aufbereitung zwingend gefordert. Abklärungen haben ergeben, dass eine stationäre Anlage direkt auf dem Deponieareal die günstigste Lösung darstellt. In den benachbarten Kantonen Aargau, Jura und Solothurn sowie im Berner Jura stehen nur geringe Deponievolumen für die Entsorgung von Abfällen ausserkantonaler KVA zur Verfügung. Somit ist die Deponie Elbisgraben mit einem Gesamtrestvolumen von über 1.6 Mio. Kubikmeter netto (entspricht etwa 2.5 Mio. Tonnen Material) kantonal sowie regional von sehr grosser Bedeutung.

Die Investitionskosten betragen CHF 5'200'000. Die Folgekosten belaufen sich auf CHF 480'000 jährlich. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Deponiegebühr.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde die Kommission überzeugt von der Notwendigkeit der Erweiterung der Anlage. Diese kann rund 40'000 Tonnen jährlich verarbeiten. Es gibt also noch Aufnahmereserven zu den heute anfallenden rund 28'000 Tonnen. In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob eine Handsortierung immer noch nötig sei. Es konnte aufgezeigt werden, dass dem so ist, weil damit verhindert werden kann, dass gewisse Stoffe Schäden an der Maschine verursachen.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob es überhaupt Aufgabe des Kantons ist, die Abscheidung der Metalle aus der Schlacke durchzuführen. Die Argumentation war, dass die logistischen Gründe klar dafür sprechen. Es würde keinen Sinn machen, die Schlacke an einen Dritort zu transportieren, um die Trennung dort vorzunehmen und den Rest wieder in die Deponie zu verfrachten. Das Knowhow der Deponie ist vorhanden, um eine solche Anlage bauen und betreiben zu können. Ebenso sind die erforderlichen Ressourcen vorhanden. Eine externe Lö-

sung wäre teurer.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss dem Landratsbeschluss zu entscheiden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 56:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

**Landratsbeschluss  
über die Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Bau einer Anlage auf der Deponie Elbisgraben zur Abscheidung der Eisen- und Nicht-Eisenmetalle der KVA-Schlacke wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'200'000.- (exkl. MWST) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. Oktober 2016 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1654

**12 [2017/225](#)**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2017: Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft**

**Peter Riebli** (SVP), Präsident der Subkommission IV, wurde von der GPK delegiert, diese Vorlage zu vertreten. Nebenbei sei versucht aufzuzeigen, dass in der GPK gut gearbeitet wird, dass die Fragen hartnäckig angegangen und sie konsequent verfolgt werden, dass dies aber sehr fair abgehandelt wird.

Der Besuch der Polizei wurde im Rahmen der normalen Visitation der Subko IV durchgeführt. Dies ist eine der wenigen Berichte der GPK, die in den Landrat kommen. Normalerweise werden die Visitationsberichte mit dem Regierungsrat und der entsprechenden Dienststelle diskutiert, ohne es in den Landrat zu schaffen. Wie aber alle

wissen, wurde die Polizei aus verschiedenen Gründen in der Presse im letzten Jahr relativ gross verhandelt. Es ist somit ein öffentliches Interesse gegeben, dass der Landrat (und die Öffentlichkeit) erfahren, was die Abklärungen der Subko IV ergeben haben.

Schwerpunkte der Besuche waren einerseits die Auflösung des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen mit Polizeisprecher Meinrad Stöcklin. Diskutiert wurde über die persönlichen Benefits, es wurden die Administrativmassnahmen (insbesondere Führerscheinentzug) vertieft angeschaut. Es wurde untersucht, ob die Radarkontrolle mit den Unfallschwerpunkten zusammenhängen. Es wurde diskutiert über die Erreichbarkeit der Einsatzzentrale. Am Schluss brauchte die Polizei auf eigenen Wunsch das Thema Mobile Computing ein.

Die GPK Subko stellte dem Polizeikommandant vorgängig einen relativ umfangreichen Fragekatalog zu. Es war trotzdem nötig, nach dem Erstgespräch noch drei weitere Gesprächsrunden mit verschiedenen Teilnehmern durchzuführen, um die entsprechenden Fragekomplexe, die von der Polizeileitung nicht befriedigend tief beantwortet werden konnten, vertieft angehen zu können.

Beim Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Meinrad Stöcklin ging es nicht darum, die Gründe zu analysieren. Es wurde einzig analysiert, ob die Prozesse festgehalten sind, ob die entsprechenden Reglemente (was Kompetenzen anbelangt) eingehalten wurden. Die Fragen der GPK wurden ausführlich beantwortet und ein Einblick in die Personal dossiers der letzten Jahre betreffend Mitarbeiterbeurteilung gewährt, ebenso in den ominösen Mailverkehr, der in diesem Rahmen bereits einmal thematisiert wurde. Die Abklärungen haben klar gezeigt, dass die Gespräche und der Ablauf der Auflösungsvereinbarungen im gegenseitigen Einverständnis nachvollziehbar sind und alles korrekt ablief. Die GPK stellte fest, dass vor allem zu Beginn des Prozesses nicht alle Diskussionen und Gespräche schriftlich festgehalten wurden. Eine Empfehlung lautet daher, dass zukünftig derartige Abläufe detailliert schriftlich festgehalten werden müssen, damit nachvollzogen werden kann, was der jeweilige Ausgangspunkt war. Bezüglich der Dokumentation und Kompetenzen wurde festgestellt, dass diese im Falle einer Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen nicht klar definiert sind. Es gibt keinen klaren Prozessablauf, wie in einem solchen Fall im Departement vorzugehen ist. Da dies vermutlich nicht der einzige Fall bleiben wird, empfiehlt die GPK hier eine klare Regelung.

Desweiteren wurde festgestellt, dass eine «interne Kommunikation» mit einem Verteiler von über 600 Empfängern nicht als interne Kommunikation zu behandeln ist, da bei dieser weiten Streuung der Inhalt irgendwie an die Öffentlichkeit gelangt. Diese Feststellung hat zur Empfehlung geführt, in Zukunft bei solchen Kommunikationen immer und in jedem Fall die interne Kommunikationsabteilung hinzuzuziehen. Insbesondere ist dabei acht zu geben, dass dabei nicht etwas kommuniziert wird, das der abschliessenden Trennungsvereinbarung widerspricht. Dies wurde im vorliegenden E-Mail-Verkehr grenzwertig gehandhabt. Es ist dafür zu sorgen, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Die zweite Empfehlung ist, dass der auslösende Faktor für die Gespräche zur Trennung in gegenseitigem Einverständnis klar dokumentiert wird. Dies muss von der anstellenden Behörde abgesegnet werden. Es kann nicht sein, dass eine subordinierte Stelle dies auslöst. Der auslösende Faktor konnte von der GPK nicht nachvollzogen

werden, es wurde ihr aber mündlich glaubwürdig versichert, dass alles korrekt abgelaufen war.

Bei den Benefits hat sich klar gezeigt, dass im Gegensatz zur basel-städtischen Polizei diese klar geregelt sind, dass z.B. im Fahrtenbuch alle Privatfahrten festgehalten und monatlich abgerechnet werden müssen. Dabei handelt es sich um eine gängige Praxis.

Ein anderes Schwerpunktthema sind die Administrativmassnahmen / Führerscheinenzug. In den Medien wurde kritisiert, sie seien unverhältnismässig und willkürlich gehandhabt worden. Die Abklärungen der GPK zeigen auf, dass in der Dienststelle ein hohes Bewusstsein für die Folgen für die Betroffenen herrscht. Zu einzelnen kritischen Fällen (die in der Presse waren, aber auch solche, die der GPK einzeln zugetragen wurden) konnte man sich vertieft mit dem Leiter der Dienststelle unterhalten. Die Erklärungen waren plausibel, sei es punkto Zeitdauer oder Kosten. Die Dienststelle ist sich bewusst, dass diese Fälle in der Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit zu erzeugen vermögen. Deswegen wird dies auch als eine Führungsaufgabe verstanden. Den Dienststellen sind gesetzlich teilweise die Hände gebunden. Via Secura legt fest, dass bei einem Alkoholgehalt von 1.6 Promille sowohl die charakterliche Nichteignung zum Autofahren wie auch eine Alkoholabhängigkeit geprüft werden muss. Hier kommt das Problem ins Spiel, wer dies prüfen soll. Es gibt eine eidgenössische Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen im Strassenverkehr, wo festgehalten ist, dass die Abklärungen durch einen Verkehrsmediziner SGRM vorgenommen werden müssen. Diesen Titel haben nur Schweizer, die fast ausnahmslos im Institut für Rechtsmedizin der verschiedenen Kantone arbeiten. Das heisst, dass die Dienststelle die Abklärungen eigentlich nur dem IRM zuweisen kann. Das ist zwar un schön, da der Betroffene dies zu bezahlen hat – er muss den Nachweis liefern, dass er fahrtauglich ist. Da er keine Chance hat, ein anderes Institut (und schon gar kein ausländisches) anzufragen, weist die Dienststelle den Fall direkt dem IRM zu, mit entsprechenden Kostenfolgen. Dies ist irritierend, aber nicht zu ändern, solange der Titel SGRM gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Abklärungen führten zur Feststellung, dass vor allem das Schreiben, das die Dienststelle an die Betroffenen verschickt, teilweise missverständlich ist. Insbesondere wird nicht klar darauf hingewiesen, dass der Betroffene das Recht auf rechtliches Gehör hat. Nimmt er dies aber wahr, führt dies in den allermeisten Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung. Weiter wurde festgestellt, dass die Abteilung eigentlich bestrebt ist, die Abklärungen so schnell wie möglich und möglichst einvernehmlich durchzuführen. Deshalb ist eine Anpassung des Formulars wichtig und deutlich das Recht auf das rechtliche Gehör hervorzuheben. Empfohlen wird auch eine regelmässige Überprüfung und Aktualisierung für den Fall, dass sich eine Änderung ergibt.

Beim Thema Radarkontrolle / Unfallschwerpunkt wurde der GPK klar zu verstehen gegeben, dass sich die Unfallschwerpunkte meist nicht dort befinden, wo man zu schnell unterwegs ist, sondern bei Kreuzungen und Kreiseln. Die Tempoüberschreitung ist dort meistens nicht das Problem. Die Überprüfung von weiteren Vergehen, z.B. Nichtgewähren des Vortritts und «Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung» seien weitaus aufwändiger, weshalb diese Vergehen nur vereinzelt kontrolliert werden. Der Eindruck, dass Kontrollen auch rentieren sollen, konnte nicht restlos ausgeräumt werden. Dass die Geschwindig-

keit einfacher zu kontrollieren ist und dies deshalb auch bevorzugt gemacht wird, musste die GPK so zur Kenntnis nehmen. Ebenfalls musste – als Wermutstropfen – zur Kenntnis genommen werden, dass Bussen von ausländischen Autolenkern in der Zwischenzeit nur noch zu 80% bezahlt werden. Dies hängt damit zusammen, dass die entsprechende Dienststelle ihr Euro-Konto auf Anweisung der Finanzkontrolle schliessen musste. Die GPK spricht dazu keine Empfehlungen aus, weil hier die Finanzkommission in der Verantwortung ist.

Zur Einsatzzentrale musste festgestellt werden, dass eine Telefonumleitung nicht in jedem Fall klappte. Sehr oft meldete sich der Telefonbeantworter, was in einem Notfall ja sehr hilfreich ist. Die Empfehlung an den Regierungsrat diesbezüglich ist, der Bevölkerung klar die Regeln zu kommunizieren, wann welche Notfallnummer gewählt werden muss.

Die Polizeileitung sprach von sich aus das Thema Mobile Computing an, das sie als ein mögliches Problem identifizierte. Die Umsetzung der Teilprojekte «Convertible» und «Vorgangsbearbeitung myABI» waren bislang nicht möglich bzw. sie sind noch nicht anwendungsreif. Die Polizeileitung ist aber relativ zuversichtlich, dass es das Programm vom Laptop auf das Handy schafft. Wäre das nicht der Fall, wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, Evaluationen möglicher Alternativen in Angriff zu nehmen. Anlässlich des Dienst- und Jahresgesprächs mit dem SID erklärte Regierungsrat Isaac Reber, dass die Abklärungen inzwischen vorgenommen wurden und es Alternativen gibt. Somit besteht Hoffnung, dass es erfolgreich sein wird. Die GPK bleibt aber dabei, dass die Dienststelle die Aufgabe hat, Alternativen zu evaluieren, falls keine Fortschritte in diesem Zusammenhang zu erkennen sind.

Der vorliegende Bericht der Subko IV der GPK wurde intern diskutiert und einstimmig verabschiedet. Der Votant bittet den Landrat, ebenso zu beschliessen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Dominik Straumann** (SVP) meint, nach den Ausführungen des Sprechers der GPK bleibe kaum mehr etwas zu ergänzen übrig. Die SVP nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass bei der Trennung sowohl die Fristen wie auch die formellen Vereinbarungen und die gängige Praxis eingehalten wurden. Man nimmt aber auch zur Kenntnis, dass im Vorfeld mit der Dokumentation nicht alles ordentlich abgelaufen ist, ist aber zuversichtlich, dass dies in Zukunft besser laufen wird. Es ist zu hoffen, dass es nicht wieder zu einer Freistellung und kommen muss. Die SVP wird allen Empfehlungen zustimmen.

Auch die SP werde den Bericht genehmigen, erklärt **Lucia Mikeler** (SP). Der Polizei ist ein Kränzchen zu winden. Sie macht einen guten Job. Es konnte sehr offen geredet werden, man erhielt immer gute Informationen und die Zusammenarbeit war immer sehr gut, trotz ein paar Defiziten im Mobile-Bereich und bei den Radarkontrollen; alles sehr heikle Themen.

**Marie-Therese Müller** (CVP/BDP) und ihre Fraktion unterstützen die Empfehlungen. Es müsse noch eine Lö-

sung gesucht werden für die Notrufe, da immer mehr Polizeiposten geschlossen werden und die Leute verunsichert seien. Sie haben keine Ansprechperson und wissen nicht, wo sich Hilfe holen. Es sind ja nicht alles Notrufe. Und auf dem Bändchen heisst es einfach: «Wenn es sich um einen Notruf handelt, dann ...». Hier hofft man auf eine kundenfreundliche Lösung mit der neuen Einsatzzentrale. Die Landrätin bedankt sich ebenfalls für die gute und sicher nicht immer einfache Arbeit der Polizei.

Auch die Grünen/EVP, so **Lotti Stokar** (Grüne), werden den Empfehlungen zu den Einsatzzentralen zustimmen. Am 30. Oktober 2014 wurde das Postulat mit 63:0 Stimmen als erfüllt abgeschrieben. Offenbar ist es auf gutem Weg. Es ist sicher nicht ganz gratis zu haben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich für die Hinweise und die richtigen und wichtigen Anmerkungen der GPK. Man wird im Bestreben, eine Verbesserung zu erzielen, die einzelnen Punkten seriös prüfen und Stellung nehmen. Der Sicherheitsdirektor fügt an, ihm sei es nicht ganz ungelegen gekommen, dass punkto Administrativmassnahmen, die immer wieder an einzelnen Fällen aufgehängt und in der Öffentlichkeit diskutiert und dargestellt werden, einmal geprüft wurde, wie es tatsächlich systematisch gemacht wird. Dass der entsprechenden Abteilung ein hohes Bewusstsein über die Folgen von möglichen Konsequenzen attestiert wird, nimmt Isaac Reber mit Freude zu Kenntnis ebenso wie die Tatsache, dass dies von der GPK plausibel dargelegt werden konnte. Nicht zuletzt freut dies Isaac Reber auch für seine Mitarbeitenden. Man wird die Empfehlungen prüfen und entsprechend Stellung nehmen.

**Markus Dudler** (CVP) sagt, er habe heute eine Motion zu einer Notfall-App für den Kanton BL eingereicht, was eine gute Ergänzung zur Dienstleistung der Polizei oder auch weiterer Organisationen sein könnte. Er hofft auf ein wohlwollendes Ohr, so dass das Projekt angegangen werden kann, sollte die Motion überwiesen werden.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum GPK-Bericht über den Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft mit 57:0 einstimmig zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.04]

**Landratsbeschluss  
über den GPK-Bericht betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft**

vom 14. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme

zu den Empfehlungen abzugeben.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1655

**14 [2017/110](#)**

**Interpellation von Werner Hotz vom 16. März 2017: Öffentlichkeitsprinzip auf Kurs? Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2017**

**Werner Hotz** (EVP) verlangt, eine kurze Erklärung abzugeben. Er bedankt sich für das Zusammentragen der vielen Fakten und Zahlen zur Anfrage betreffend Öffentlichkeitsprinzip. Interessant ist, dass die Zahl der Gesuche stabil oder gar abnehmend ist, mit Ausnahme der BKSD; dort geht es aber hauptsächlich um die Einsichtnahme in eigene Schulakten. Die Fakten sind gut nachvollziehbar und belegen, dass die Baselbieter eher zurückhaltend von ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen. Das vom Kantonsgericht 2016 in einem konkreten Fall gesprochene Urteil, bei welchem die Klage der Betroffenen sogar gutgeheissen wurde, belegt, dass das System funktioniert. Die Verwaltung lehnt ab. Wenn es gerechtfertigt ist, heisst das Gericht die Beschwerde gut.

Neuerungen in der Schweizer Rechtsprechung, z.B. das Recht auf Einsichtnahme in die Outlook-Agenda eines Beamten, werden aufgenommen und die Leute haben es «auf dem Radar». Fazit: Man ist im Kanton gut unterwegs in diesem für die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtigen Recht.

://: Damit ist die Interpellation 2017/110 erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1656

**15 [2017/130](#)**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. März 2017: Kitas im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 29. August 2017**

Der Interpellant verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich für die gute Beantwortung der Fragen, die jedoch Anlass zu weiterführenden Gedanken gebe. Die Kita-Plätze entwickeln sich fast explosionsartig. Das ist ganz klar ein Zeichen, dass sie einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen und dass offensichtlich der Markt und die Gemeinden in der Lage sind, auf das Bedürfnis zu reagieren und entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen. Zu hinterfragen ist jedoch, ob die Qualität der Kita-Plätze mit dem

Wachstum Schritt halten kann und ob der Kanton in seiner Aufsichtsfunktion noch geeignet organisiert ist. Es bleiben gewisse Fragezeichen, wenn mit 80 Stellenprozenten alle Kitas im Kanton mit über 1'000 betreuten Kindern beaufsichtigt werden sollen. Wenn das Wachstum nach wie vor anhält, wird man über kurz oder lang Qualitätsprobleme bekommen.

Heute wird eine Kita in der Regel höchstens alle zwei Jahre Kita visitiert. Das scheint nicht zu genügen. Es muss regelmässig überprüft werden, ob die Betreuungsstandards, die -Locations und Verpflegung sowie die entsprechende Betreuung von Kleinkindern usw. gewährleistet ist.

Auch sollte es bei dieser Anzahl von Kitas verpflichtend ein institutionalisiertes Reklamationsmanagement geben; das wäre ein Gewinn für die Aufsichtsfunktion in diesem Bereich. Angesichts des explosionsartigen Wachstums müssen vielleicht nicht gerade Stellenprozente aufgestockt werden, aber eine Systematisierung und Professionalisierung – inkl. Stellvertreterlösungen – in diesem Bereich ist durchaus überlegenswert.

**Christine Gorrengourt** (CVP) glaubt, die Fachstelle mache einen guten Job und sie kontrolliere die Kitas auch. Ein Problem ist, dass es zum Teil Schatteninstitutionen gibt, die morgens Spielgruppen machen, und am Nachmittag ist es dann Jugend und Sport, dazwischen ein Mittagstisch. Das Ganze wird unter einzelnen Institutionen aufgeteilt, und damit wird eine Kontrolle schwierig. Das wird gemacht, damit nicht ausgebildete Leute angestellt werden müssen und die Preise niedrig gehalten werden können. Und dies macht den ordentlichen Kitas das Leben schwer. Diesem Problem ist kaum beizukommen. Wer wäre dafür zuständig? Auch die Fachstelle?

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt in Vertretung der Bildungsdirektorin die Frage gerne entgegen und leitet sie zur Beantwortung weiter an die BKSD.

*://*: Damit ist die Interpellation 2017/130 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1657

**16 [2017/146](#)**  
**Interpellation von Roman Brunner vom 6. April 2017: Aufnahmebedingungen FMS-Passerelle. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017**

**Roman Brunner** (SP) beantragt Diskussion.

*://*: Der Diskussion wird stattgegeben.

Der Interpellant ist nicht ganz zufrieden mit der Qualität aller Antworten. So begründe die Regierung ihre Antwort zur Frage der unterschiedlichen Aufnahmebedingungen in Frage 2 damit, dass sie «dies ganz einfach können und dürfen». Das ist zwar richtig, die Antwort zeugt aber entweder ein bisschen von Arroganz, oder von Desinteresse an der Thematik. Denn der Kanton BL ist der einzige Kanton in der ganzen Schweiz, der für Leute mit einer Fachmaturität Zulassungsbeschränkungen zur Passerelle

kennt. Nicht einmal alle Schulstandorte – Genf beispielsweise – haben solche Aufnahmebeschränkungen. In Genf haben nach den Sommerferien 50 Personen – Inhaber/innen des Fachmaturitätsdiploms – die Passerelle angefangen. Am Schulstandort Basel wurden 6 Personen aus dem Kanton Baselland abgewiesen, teilweise solche, die auch die Kriterien des Schulstandorts erfüllt hätten.

Eine Zulassungsbeschränkung ist sinnvoll, und es sollen nur Kandidat/innen zugelassen werden, die auch eine reelle Chance haben. Aber es kann nicht sein, dass innerhalb der Schweiz derart grosse Ungleichheiten bestehen. Und im Hinblick auf die Auswertung des Pilotversuchs – der in der Antwort zur letzten Frage erwähnt wird – ist es zwingend, dass eine schweizweite Vereinheitlichung der Aufnahmekriterien stattfindet, um eine gewisse Chancengleichheit zu gewährleisten. Bildungsdirektorin Monica Gschwind ist gebeten, dies im Hinblick auf die definitiv ins Gesetz aufzunehmende Version im Auge zu behalten.

*://*: Damit ist die Interpellation 2017/146 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1658

**17 [2017/195](#)**  
**Interpellation von Miriam Locher vom 18. Mai 2017: Basisschrift. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017**

**Miriam Locher** verzichtet auf eine weitere Stellungnahmen

*://*: Damit ist die Interpellation 2017/195 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1659

**18 [2017/171](#)**  
**Interpellation von Christine Frey vom 4. Mai 2017: Fusion der drei Umwelt-Dienststellen in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Schriftliche Antwort vom 22. August 2017**

**Christine Frey** (FDP) ist mit der Antwort zufrieden. Allerdings behalte sich die FDP vor, eine politische Diskussion über die Fusion gewisser Dienststellen zu führen und allenfalls eine Motion nachzureichen.

*://*: Damit ist die Interpellation 2017/171 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1660

19 [2017/194](#)

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017:  
Vollzugsprobleme im AUE bei Geruchsbelästigungen.  
Schriftliche Antwort vom 22. August 2017**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Es geht um den Fall einer Holzofenbäckerei an der Kantonsgrenze Baselland/Basel-Stadt in Allschwil, welche seit 2011 regelmässig zu Klagen über Geruchsbelästigungen Anlass gibt, orientiert **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Das Verfahren zur Abhandlung von Geruchsbelästigungen ist relativ klar definiert und hat im Wesentlichen die Gemeinde als ersten Ansprechpartner sowie das Lufthygieneamt (LHA) als Schnittstelle. Das LHA stellt eine Person zur Begleitung und Moderation zur Verfügung. Wenn hier von Vollzugsproblemen gesprochen wird, so sind damit die insgesamt fünf Jahre gemeint – und daher ist der Interpellant auch nur beschränkt zufrieden mit der Beantwortung –, bis nur irgend etwas passiert. Und wenn dann etwas geht, so führt dies immer noch nicht zu einer Beseitigung der Geruchsbelästigung. Es kann nicht sein, dass ab dem Moment, an dem sich ein ganzes Quartier über regelmässige Geruchsbelästigungen beklagt, fünf Jahre vergehen, bis erste Massnahmen eingeleitet werden, die vielleicht einmal nach weiteren zwei Jahren im Jahr 2018 eine Verbesserung bringen. Da kann etwas nicht stimmen, und die Antwort des Regierungsrates, dass die gesetzlichen Grundlagen und Prozesse ausreichend seien, ist nicht zu verstehen und nicht richtig.

Der Kanton mutet seinen BürgerInnen jeweils zu, innert 10 oder 30 Tagen oder innert 3 Monaten auf gewisse Dinge zu reagieren. Dass es hier 5 bis 7 Jahre dauert, ist nicht bürgerfreundlich. Der Interpellant behält sich vor, einen Vorstoss einzureichen.

**Stefan Zemp** (SP) glaubt, sein Vorredner habe die Antwort der Regierung nicht richtig gelesen, wenn er von einer Frist von fünf Jahren spreche. So ist zwar zu lesen, dass die Messung vom 24. Oktober 2013 die Nichteinhaltung der Grenzwerte ergeben hat, die Messung vom 25. Mai 2016 ergab aber eine Einhaltung der Grenzwerte. Zählt man nach, so handelt es sich dabei nicht um fünf Jahre. Zudem ist festzustellen, dass die neuerlichen Messungen vom Mai 2016 nach einer Kaminerrhöhung und optimierten Anfeuerungsverfahren durchgeführt wurden. Die geschätzten Kolleginnen und Kollegen erinnert Stephan Zemp daran, dass sie in diesem Saal den Kaminfeuern das Monopol weggenommen haben, welche in den letzten fünf bis sieben Jahren den Konsumenten darüber informierten, was Österreicher schon vor 15 oder 30 Jahren wussten: Wenn das Feuer nämlich von oben nach unten angezündet wird, so können die Feinstaubemissionen um das Fünf- bis Achtfache mit einer ganz einfachen Handhabe verringert werden.

Zudem spielt es bei einer Messung sehr wohl eine Rolle, ob das Feuer angezündet wird und man das «Rüsseli» fünf Minuten später Reinhält, oder das Feuer so lange brennen lässt, bis die Betriebstemperatur von 250 Grad Celsius erreicht ist und dann eine Messung vornimmt. Jede Messung ist nur so gut, wie der, der sie macht. Als

Feuerungsfachmann weiss der Votant von Aussagen von Leuten, die Abgasanlagen und Anlagen in Betrieb testen und erklären, sie bringen auf dem Prüfstand jede Anlage durch den Messstand, wenn es sein muss; es ist lediglich eine Frage, wann gemessen wird!

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, er sei zwar Ingenieur und habe noch Vertrauen in Messungen. Geht es aber um Politik und Bürgernähe, so ist für ihn die Nase des Bürgers das entscheidende Messinstrument. Moniert hat er, dass es fünf Jahre ging vom Zeitpunkt an, an dem Gestank – ohne ihn zu messen – wahrgenommen wurde, bis etwas passiert ist, oder noch länger. Er hat nicht in Abrede gestellt, dass es länger ging, bis gemessen wurde. Er vertraut aber vor allem der Bevölkerung, die eine «Nase vor Ort» hat. Wenn es stinkt, dann stinkt es.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für Stephan Zemps Fürsprache. Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Frist von fünf Jahren dann zur Anwendung kommt, wenn es sich um Härtefälle handelt; also beispielsweise um ein kleines Unternehmen, das grosse Investitionen machen müsste, wofür es entsprechend Zeit braucht. In besagtem Fall wurde einer der zwei betriebenen Öfen stillgelegt, der andere ist noch in Betrieb. Der Geruch ist wohl immer noch vorhanden, aber in stark reduziertem Ausmass. Die Sanierungsfrist kann verkürzt werden, wenn es zumutbar ist, also ohne grösseren Aufwand, in kürzerer Zeit gemacht werden kann oder wenn die Grenzwertüberschreitungen stark sind. Hier war es offenbar anders. Der Pizzabäcker bietet eine Spezialität an, und die Nachfrage ist offenbar gegeben. Durch die Reduzierung ist es nicht mehr das Gleiche, und er hat somit auch weniger Nachfrage. In der Regel wird schnell gehandelt, wenn es unerträglich stinkt.

Betreffend Nase des Bürgers, entgegnet **Stefan Zemp** (SP) Klaus Kirchmayr, diese sei ein heikles Ding. Vor drei Tagen waren in der Volksstimme drei Bilder vom Green-Pulling in Oltingen. Und es hat ziemlich gestunken, ohne dass man in Oltingen war. *[Heiterkeit]*

://: Damit ist die Interpellation 2017/194 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1661

20 [2017/265](#)

**Interpellation von Rahel Bänziger vom 29. Juni 2017:  
EuroAirport: Neuvergabe Verwaltungsmandat BL.  
Schriftliche Antwort vom 29. August 2017**

://: Der von er Interpellantin beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bedankt sich für die formelle Antwort. Es geht um die anstehende Neubesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat des EAP nach dem Rücktritt eines Mitglieds. Ihr Anliegen ist, dass die Anwohnerinteressen dabei verstärkt berücksichtigt werden. Die Ver-



tretung der Anwohnerinteressen sollte im Verwaltungsrat des EAP gewährleistet sein. Das schreibt auch der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer:

«Allerdings geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich die beiden Kantone bei der Auswahl ihrer Vertretungen auch von der Idee leiten lassen, dass die Anwohnerinteressen ausreichend repräsentiert sein müssen.»

Sieht man sich aber die aktuelle EAP-Website an, so liest man betreffend Aufgaben der Flughafen-Verwaltungsräte Folgendes:

«... genießt die weitreichendsten Vollmachten, um im Namen des Flughafens zu handeln und um alle für dessen Zwecke erforderlichen Handlungen und Geschäfte auszuführen oder die Ermächtigungen dafür zu erteilen.»

Es soll sichergestellt werden, dass die Anwohner besser im EAP-Verwaltungsrat vertreten sind. Vor allem, da immer wieder verlangt wird, auch in Basel Mulhouse, analog zu Zürich-Kloten, ein Nachtflugverbot von 23.00 - 06.00 Uhr einzuführen; dazu ist übrigens eine Motion hängig.

Folgende zwei Zusatzfragen stellt die Interpellantin zu den Antworten zu Frage 2 und 3: Wie ist der Stand der in Ausarbeitung befindlichen Eigentümerstrategie? Und wie lauten deren Grundsätze und Ziele? Es bleibt zu hoffen, dass die neue Eigentümerstrategie dazu beiträgt, auch die Anwohnerinteressen im EAP-Verwaltungsrat angemessen zu vertreten.

**Jürg Vogt** (FDP) liest in der Antwort auf Frage 3:

«Die Kandidaten aus BL haben dieselben notwendigen Anforderungen ausreichend abzudecken. Diese wurden wie folgt öffentlich ausgeschrieben ... »

Dann folgt einiges über deren notwendige Kompetenzen. Und weiter unten heisst es u.a.:

«Sie bringen Verständnis für die vom Flughafen tangierte Bevölkerung mit und haben einen persönlichen Bezug zur Region Basel.»

Dass den in diesem kleinen Abschnitt geäußerten Erwartungen Nachachtung verschafft wird, erwartet die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung schon seit längerer Zeit und heute immer mehr. Dem soll bei der Besetzung des neuen EAP-Verwaltungsrats die nötige Bedeutung zugemessen werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) spricht in Vertretung von Thomas Weber, der in diesen Fragen die Federführung für den EAP übernommen hat. Die Zusatzfragen wurden verdankenswerter Weise vorgängig gestellt, so dass sie beantwortet werden konnten. Die Eigentümerstrategie ist im Entwurf ausgearbeitet und zurzeit bei den Direktionen in Mitbericht, daher noch nicht beschlossen und auch nicht auf der Homepage. Sobald der Beschluss vorliegt, wird sie publiziert. Im Grundsatz ist klar, dass die Eigentümerstrategie sowohl der volkswirtschaftlichen Bedeutung des EAP wie auch dem Schutzbedürfnis der fluglärmbeeinträchtigten Bevölkerung gerecht werden soll.

://: Die Interpellation 2017/265 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1662

**22 2017/211**

**Interpellation von Adil Koller vom 1. Juni 2017: Basellandschaftliche Pensionskasse und Finanzierung von Kriegsgeschäften. Schriftliche Antwort vom 29. August 2017**

**Adil Koller** (SP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung beim Regierungsrat für die Antwort. Was die Pensionskassen mit dem Geld der PK-Mitglieder machen ist ein wichtiges Thema. Immerhin werden gemäss Umfragen ca. CHF 8 Mia. schweizweit in Kriegsgeschäfte investiert. Es muss genau hingeschaut werden, ob das, was die Pensionskassen mit dem Geld machen, ethisch vertretbar ist oder nicht. Es ist sehr erfreulich, dass die PK BL beschlossen hat, dem Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen beizutreten und zukünftig auf Investitionen in die heiklen Rüstungsgüter zu verzichten. Adil Koller ist sehr dankbar für diesen Entscheid. Ein oder zwei Detailfragen wird er später noch per Mail an die Regierung richten.

://: Die Interpellation 2017/211 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1663

**23 2017/191**

**Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 18. Mai 2017: Abendsitzungen des Landrates**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt dazu voran, dass die Geschäftsleitung des Landrats (GL) am 15. Juni 2017 ihre Stellungnahme zu dem Verfahrenspostulat beschlossen habe.

Die Festlegung der Landratssitzungstermine obliegt gemäss § 17 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung. In dieser sind alle Fraktionen mit ihrem Präsidium vertreten. Die Geschäftsleitung hat den Überblick über die Zahl und Art der pendenten Geschäfte und hat auf dieser Grundlage zu entscheiden, wie die Sitzungstermine und -dauer angesetzt werden sollen, um die Geschäfte in sinnvoller Frist beraten zu können. Abendsitzungen sind ein probates, wenn auch wenig populäres Mittel, um Zusatzsitzungen zu vermeiden und die Pendenzen zu reduzieren; vorausgesetzt wird dabei die Bereitschaft des Plenums zu einer speditiven und effizienten Beratung.

Die Ansetzung von Abendsitzungen der Genehmigung (und somit auch einer Debatte) des Landrates zu unterstellen, erachtet die Geschäftsleitung als nicht stufengerecht.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 7:1 Stimmen, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Begründung der Geschäftsleitung vgl. Beilage 1.

**Dominik Straumann** (SVP) bedauert, dass dieses Thema nach wie vor der GL überlassen wird. Schon in der

Geschäftsleitung hat sich die SVP-Fraktion gegen die Ablehnung des Verfahrenspostulats ausgesprochen. Die letzten paar Abendsitzungen waren weder effizient noch eines Landrates würdig, bezogen auf die vielen Absenzen, die Voten und die Ernsthaftigkeit, mit welcher die Voten geführt wurden. Es scheint mehr um Selbstdarstellung als um die Abarbeitung von Pendenzen zu gehen, denn der Pendenzenberg nimmt nicht wesentlich ab.

Es wurde von Seiten SVP auch einmal die Idee aufgebracht, eine Traktandenliste abzuarbeiten, ohne ein zeitliches Sitzungsende zu fixieren. So hätte der eine oder andere wohl auch ein Interesse daran, rechtzeitig nach Hause gehen zu können.

Es ist zu bedauern, dass das Thema nach wie vor der GL überlassen wird und das Parlament nicht mitreden darf, zumal in der GL die Parteienstimmen nicht proportional wiedergegeben werden. Er bittet um Unterstützung des Verfahrenspostulats. Die SVP ist klar für dessen Überweisung.

**Miriam Locher** (SP) und die SP unterstützen das vorliegende Postulat nicht. Die Ansetzung der Abendsitzungen soll in der Kompetenz der GL bleiben. Jede/r Einzelne kann massgeblich dazu beitragen, dass die Geschäfte effizient und seriös abgearbeitet werden, die Qualität der Sitzungen stimmt. Wie in der Antwort der GL erwähnt, haben alle Fraktionen eine Vertretung in der GL und die Möglichkeit, auf Sitzungsplanung und Traktandenliste Einfluss zu nehmen.

**Felix Keller** (CVP) kann Dominik Straumanns Gedanken nachvollziehen: Wenn die Hälfte des Landrates nur anwesend ist und davon wieder die Hälfte nur schläft! Daran wird sich aber nichts ändern, wenn anstelle der GL der Landrat über die Ansetzung von Abendsitzungen beschliesst. Abendsitzungen müssen angesetzt werden, weil zu viele Geschäfte hängig und abzuarbeiten sind, das ist legitim; es geht nicht darum, stundenlang zu debattieren. Zudem weiss jeder vorgängig, wann Abendsitzungen sind und kann sich entsprechend organisieren; sie werden lange im Voraus angekündigt. Er möchte keine Debatte im Landrat führen, ob eine Abendsitzung stattfindet oder nicht. Die CVP/BDP lehnt das Verfahrenspostulat ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, der Vorstoss sei unter dem Eindruck einer nicht gerade gehaltreichen Abendsitzung entstanden. Das war nicht gerade ein Ruhmesblatt des Parlamentes. Es muss aber nicht generell so sein. Es gab schon sehr produktive, gehaltvolle Abendsitzungen. Dies liegt erstens am Parlament und zweitens daran, dass die GL auf den Gehalt bezogen sorgfältig traktandieren muss. Es können durchaus Traktanden in einer Abendsitzung behandelt werden, die einen Anreiz für gehaltvolle Debatten liefern, während gleichzeitig das Gewicht auf speditiv Behandlung und hohe Präsenz gelegt wird. Die Grünen/EVP lehnen das Verfahrenspostulat ab und folgen der Empfehlung der GL.

Es gehe weniger um Effizienz oder Optimierung von Abläufen, sondern um die Sache und die Verantwortung gegenüber dem Bürger, die der Landrat wahrnehmen müsse, meint **Markus Graf** (SVP). Mit Verantwortung und seriöser Arbeit hatten die Abendsitzungen, die er bisher erleben konnte, nicht viel zu tun, entgegnet er seinem Vorredner. Gelächter, Verwechslungen von Geschäften

und Traktanden, Abstimmungen, die wiederholt werden mussten, ganz zu schweigen von den grossen Abwesenheiten, so dass das Gremium gar nicht beschlussfähig war; obwohl die Landratssitzungen lange im Voraus angekündigt werden. Er bittet um Überweisung des Verfahrenspostulats. Die Wähler haben seriöse Arbeit zum Wohle des Kantons verdient. *[zustimmendes Klopfen von rechts]*

**Rolf Richterich** (FDP) stellt richtig, der Antrag laute nicht auf seriöse Behandlung der Geschäfte, sondern auf Übertragung der Ansetzungskompetenz für Abendsitzungen von der GL auf den Landrat. Seit Jahrzehnten wird nun eines der wichtigsten Geschäfte, nämlich das Budget, an einer Abendsitzung beraten, von 16.00 bis 19.00 Uhr. Und wer nun sagt, dass es ein unseriöses Budget ist, hat möglicherweise Recht, das liegt aber nicht am Termin, sondern an der Disziplin der einzelnen Landratsmitglieder. Vielleicht sollten die Abendsitzungen verpflichtend angesagt und nicht als eventuell gekennzeichnet werden und erst dann abgesetzt werden, wenn sie sich als nicht nötig erweisen.

Im Prinzip ist jedes Landratsmitglied verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Das hat jedes Ratsmitglied mit der Annahme seines Landratsmandats gelobt. Jeder Einzelne muss sich hier selbst an der Nase nehmen und bis zum Schluss noch präsent sein. Die heutige Debatte über Abendsitzungen reicht vollauf, sie muss nicht an jedem LR-Donnerstag stattfinden. Rolf Richterich ist gegen eine Überweisung.

**Andreas Bammatter** (SP) findet, Selbstdarstellung, Präsenz und Schlafen im Saal seien nicht von der Tageszeit abhängig. *[allgemeine Heiterkeit]*

**Oskar Kämpfer** (SVP) glaubt nicht, dass bei einem Ja zum Vorstoss an jedem Landratsdonnerstag über Abendsitzungen diskutiert werden müsse. Vielmehr will man damit zum Ausdruck bringen, dass keine Abendsitzungen gewünscht werden. Die GL soll also so traktandieren, dass es unter Umständen auch einmal eine Sitzung gibt, die länger dauert als bis 16.30 Uhr. Die Landratspräsidentin hat die Kompetenz, auch einmal zu überziehen. Werden dann die längeren Sitzungsstunden kumuliert, so könnte dies ausreichen, um sich Abendsitzungen ganz sparen zu können.

Zur Erinnerung: Alle wurden gewählt, um hierher zu kommen, um etwas zu leisten, und Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit. Also muss sich jeder die Zeit so einteilen, dass die Geschäfte in der Zeit, die er verpflichtend hier verbringt, auch behandelt werden können.

://: Der Landrat lehnt mit 23:48 bei 3 Enthaltungen das Verfahrenspostulat 2017/191 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44h]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1664

**24 2017/258**

**Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2017: Wahl des Landeschreibers und des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1.4.2018 bis 31.3.2022**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert über die Haltung der Geschäftsleitung:

Am 29. Juni 2017 hat die Geschäftsleitung ihre Stellungnahme beschlossen. Dem Landrat wird mit 8:1 Stimmen die Ablehnung beantragt. Die schriftliche Begründung liegt vor. Zwar ist sie mit der Rücktrittserklärung Peter Vetter nicht mehr in allen Punkten aktuell, aber das Hauptanliegen, nämlich die Einsetzung einer Findungskommission Landeschreiber, ist erfüllt. Die Geschäftsleitung möchte ferner an der Ausschreibungspraxis von Stellen, welche der Landrat besetzt, für die Amtsperiode 2018 - 2022 festhalten. Danach soll das Verfahren evaluiert und gegebenenfalls verbessert werden. Die Geschäftsleitung hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Begründung der Geschäftsleitung vgl. Beilage 2.

**Dominik Straumann** (SVP) erachtet die Einsetzung von Findungskommissionen für sinnvoll. Es braucht eine Kommission, die sich der Wahl annimmt und die eingehenden Dossiers prüft, auch wenn es schlussendlich zu einer stillen Wahl kommt. Es ist gut, dass erkannt worden ist, dass das Ausschreibungsverfahren bisher nicht ideal gelaufen ist und dass in Hinblick auf 2022 eine Überprüfung erfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Anpassungen erfolgen können. Angesichts der Tatsache, dass das Anliegen einer Findungskommission aufgenommen worden ist, wird das Verfahrenspostulat zurückgezogen.

://: Das Verfahrenspostulat 2017/258 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

*Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

\*

Nr. 1665

**25 2017/119**

**Motion von Jan Kirchmayr vom 23. März 2017: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

**Jan Kirchmayr** (SP) weist darauf hin, dass die Phase rund um die Geburt für die Beziehung zwischen Kind und Eltern eine entscheidende Phase sei. Eine Studie zeigt auf, dass Männer, die sich nach der Geburt lange und ausführlich um ihre Kinder kümmern, mit einer signifikanten Wahrscheinlichkeit engagiertere Väter sind. Die jetzige Regelung von fünf Tagen Vaterschaftsurlaub führt dazu, dass man das Ferienguthaben aufbraucht und dann unbezahlten Urlaub nimmt. Das ist ungenügend und genügt auch den Ansprüchen an einen modernen Arbeitgeber –

wie der Kanton Baselland das sein sollte – nicht. Der Bezug unbezahlten Urlaubs ist oftmals gar nicht möglich, weil das Geld in dieser Lebensphase auch eine wichtige Rolle spielt. Baselland gewährt 5 Tage, die UBS 10, die IKEA sogar 40 – daran muss man sich ein Beispiel nehmen.

Wofür sollen wir den Vätern freigeben, wenn nicht für die Geburt eines eigenen Kindes? Aus Gründen der Effizienz kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

**Balz Stückelberger** (FDP) äussert im Namen der FDP-Fraktion sein Verständnis für die Motion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig, ebenso die Beziehung zwischen Vater und Kind. Die FDP-Fraktion kommt danach aber zu andern Schlüssen und kann deswegen die Motion so nicht unterstützen, auch nicht als Postulat. Der Vorschlag ist keine nachhaltige Lösung. Wenn man die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf und den Beziehungsaufbau zwischen Kindern und Vätern fördern möchte, dann erreicht man das wahrscheinlich nicht, wenn man den Anspruch von fünf auf zwanzig Tage erhöht. Sinnvoller ist die Förderung von Teilzeit und flexiblen Arbeitsverhältnissen. Hier kann der Kanton etwas machen und tut das auch in vorbildlicher Weise.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) zeigt sich namens der CVP/BDP-Fraktion grundsätzlich einverstanden mit der Idee eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs. Es ist wichtig, dass Väter eine Auszeit vom Erwerbsleben brauchen und die jungen Väter wolle ihre Verantwortung wahrnehmen. Ein bezahlter Vaterschaftsurlaub ist absolut notwendig. Die Idee ist bestechend und im Gegensatz zur FDP ist sie für die CVP/BDP-Fraktion auch zu befürworten, zumal Mütter heute das Spital früher verlassen müssen und auf die Unterstützung der Väter angewiesen sind. Aber: Leider ist dieser Vaterschaftsurlaub finanziell nicht tragbar. Deswegen kann die Motion im Moment nicht unterstützt werden, wohl aber ein diesbezügliches Postulat. Denkbar ist etwa die Prüfung eines unbezahlten Vaterschaftsurlaubs zum Beispiel von drei Wochen, sowie die Prüfung des Benchmarks zu andern Kantonen und zur Privatwirtschaft.

Trotz der Ausführungen von Jan Kirchmayr bleibe die SVP-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung, wie **Reto Tschudin** (SVP) ausführt. Der Vorstoss wird nicht abgelehnt, weil den Vätern die vier Wochen nicht gegönnt werden, sondern sie richtet sich gegen die Art und Weise der Absenz. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton solche Mehrausgaben auflastet und ein Ungleichgewicht schafft zwischen sich und der Privatwirtschaft.

Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter – nennen wir ihn Marc – ist 27 Jahre alt, hat eine vierjährige Tochter und die Frau erwartet im Herbst das zweite Kind. Marc arbeitet 100% beim Kanton BL und hat von 52 Arbeitswochen 5 Wochen Ferien. 2017 hat er fünf freie Feiertage. Marco geht im Februar eine Woche in die Skiferien, im Mai hat er einen WK als Korporal, das heisst viereinhalb Wochen Absenz. Im Sommer macht er mit seiner Familie 2 Wochen Sommerferien. Im August ist er einen Morgen am ersten Schultag der Tochter dabei, am Nachmittag kompensiert er. Im Herbst nimmt er noch eine Woche Ferien, kurz darauf wird die Tochter krank, Marc muss drei Tage zuhause bleiben und zum Kind schauen. Dann kommt die

Geburt, Marc nimmt die ihm jetzt zustehenden fünf Tage frei und verlängert noch mit einer weiteren Woche Ferien. Kurz darauf kommt der Umzug – wieder ein Arbeitstag frei. Leider muss er noch an zwei Beerdigungen, auch für diese Absenzen kann er einen Arbeitstag einziehen. Zwischen Weihnacht und Neujahr hat der Regierungsrat Kompensation angeordnet, Marc fehlt die vier Tage. Es war ein ereignisreiches Jahr für Marc und seine Familie: Von den 52 Wochen hat er 13 Wochen gefehlt. Soll Marc wirklich noch drei weitere Wochen fehlen?

Das angeführte Beispiel ist real. Es ist nicht sinnvoll, den Vaterschaftsurlaub um drei Wochen zu erhöhen, zumal eine Geburt etwas Planbares ist, der Kanton ist flexibel: Es gibt unbezahlten Urlaub, oder man kann Ferien in diesem Zeitraum nehmen. Es ist wichtig, dass der Vater die Frau nach der Geburt unterstützt, aber es ist nicht zwingend die Aufgabe des Kantons dafür nochmals drei Wochen zu finanzieren. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

**Lucia Mikeler** (SP) widerspricht dem Vorredner: So viele Zufälligkeiten kämen im wirklichen Leben nicht zusammen. Es ist wichtig, dass der Vater nach der Geburt da ist. Dabei geht es nicht nur um den Beziehungsaufbau, sondern auch um die Betreuung der Frau. In der heutigen Zeit sind die Ressourcen knapp. Es hat keine Grossmütter mehr, die einziehen und den Haushalt schmeissen. Die Frauen sind angewiesen auf die Hilfe der Männer. Es werden Kosten gespart, indem die Frauen gut betreut sind und nicht mit einer Wochenbettdepression zurück ins Spital müssen – das kostet unheimlich viel Geld. Investieren wir doch lieber in den Vaterschaftsurlaub. Die Motion soll unbedingt überwiesen werden, Firmen wie Swisscom, UBS etc. bezahlen allen Vätern zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

**Andrea Heger** (EVP) appelliert, ihr Votum ohne zu Stöhnen anzuhören, nachdem vorher eine so lange und abstruse Liste über mögliche Absenzgründe habe angehört werden müssen. Auf nationaler Ebene sind die Grünen und die EVP beide Passivmitglieder bei der Volksinitiative für einen verantwortungsvollen Vaterschaftsurlaub. Diese fordert vier Wochen. Im Parteiprogramm der EVP Schweiz werden zwei Wochen Vaterschaftsurlaub angestrebt. Aus diesem Grund ist es gut, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll, denn ein Postulat wird von der Grüne/EVP-Fraktion keine Gegenstimmen erhalten. Bei einer Motion hätte es ganz wenige gehabt. Noch eine Bemerkung zu Balz Stückelberger: Es stimmt, dass der Kanton Teilzeitarbeit unterstützt, es gibt aber Leute, die möchten vielleicht nicht permanent Teilzeit arbeiten, sondern während der Geburt zuhause sein und danach wieder 100% arbeiten.

**Linard Candreia** (SP) schaut zu Marc Schinzel, der am Morgen vom liberalen Kanton Appenzell-Ausser rhoden gesprochen habe. Das liberale Appenzell-Ausser rhoden hat den Vaterschaftsurlaub 2016 von zwei auf zwölf Tage erhöht.

**Balz Stückelberger** (FDP) möchte etwas zum Stichwort «liberal» sagen, weil es ihm in der bisherigen Diskussion gefehlt habe. Es ist nicht verboten, bei der Geburt des eigenen Kindes noch ein bisschen Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zum Beispiel zu überlegen, ob ei-

nem dies nicht ein paar Ferientage wert sei.

**Jürg Vogt** (FDP) weist auf die Sicht der Selbständigerwerbenden hin, die sich auch organisieren müssen. Wieso kann man das als Angestellter einer grösseren Verwaltung nicht auch?

**Andreas Bammatter** (SP) verweist auf die Firma Johnson & Johnson, welche kürzlich für ihre 7'000 Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von acht Wochen eingeführt hat – das Thema ist aktuell. Vaterschaftsurlaub sollte etwas ganz Natürliches sein.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wöhnt sich im falschen Film wenn sie gewisse Voten höre. Eigenverantwortung ist schön und gut, Bei der Familienorganisation ist man aber mehr als früher voneinander abhängig und auch der Staat muss mithelfen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/119 mit 39:38 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05 Uhr]

Für das Protokoll:  
*Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

\*

Nr. 1666

## 26 [2017/125](#)

### Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Care (Sorge) ermöglichen

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP): Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

Gegen die Überweisung des Postulats ergreift **Martin Karrer** (SVP) das Wort. Bereits jetzt unterstützt der Kanton seine Mitarbeiter in diesem Bereich, z.B. mit Jahresarbeitszeit auf allen Stufen, Versorgungsurlaub zur Betreuung von fünf Tagen pro Jahr, Umwandlung des 13. Jahresgehalts in Ferien, Bezug unbezahlten Urlaubs, vorübergehende Reduktion des Arbeitspensums und Beratungsangebote. Mit diesem Angebot ist der Kanton als Arbeitgeber nicht am Ende der Rangliste, sondern beispielsweise etwa gleichauf mit der Pharmaindustrie. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

**Pia Fankhauser** (SP) spricht von Ablehnung per Ansage. Regierungsrat Anton Lauber hat verstanden, worum es geht, deshalb empfiehlt die Überweisung. Die Rede ist von einer Auslegeordnung über die bestehenden Möglichkeiten. Besonders belastet ist die Sandwich-Generation, welche sowohl Enkel, als auch hochbetagte Eltern betreut. Das Postulat verlangt lediglich die Prüfung und den Bericht durch den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) spricht dem Postulat im Namen der Grüne/EVP-Fraktion die einstimmige Unterstützung zu. Die Unterstützung der Care-Arbeit wäre ein Beitrag des Staates an eine solidarische Gesellschaft, bietet

aber auch Entlastung für die öffentliche Hand.

**Balz Stückelberger** (FDP) ist der Meinung, Pia Fankhauser spreche ein wichtiges gesellschaftliches Problem an, das auch gelöst werden müsse. Das Problem ist allerdings bekannt und es gibt eine Reihe von Massnahmen, die bekannt sind – dafür braucht es kein Postulat. Weitergehende Lösungen sind auf der Kantonebene schwierig zu realisieren. Der Bundesrat hat am 1. Februar 2017 eine grosse Untersuchung in Auftrag gegeben. Es kommt ein grosses Massnahmenpaket mit Gesetzesanpassungen, das abgewartet werden soll. Das Problem ist erkannt, warten wir nun ab und lösen die Einzelfälle mit den bestehenden Mitteln.

**Christine Gorrengourt** (CVP) führt an, dass sich die Einzelfälle in den letzten Jahren eben gehäuft hätten. Zu dieser Häufung kam es auch, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben: Es fehlen Rehabilitationsplätze, es gibt keine Altersheime mehr, sondern nur noch Pflegeheime etc. Natürlich gibt es verschiedene Massnahmen, die «Sandwich-Generation» kommt aber immer wieder in Situation, in denen man die betagten Eltern mehr unterstützen muss. Gerade für die Generation zwischen 55 und 65 ist es aber schwierig, diese Zusatzbelastung ohne Reduktion der Stellenprozente zu tragen und eine Kündigung ist auch keine Option. Es braucht eine Lösung mit unbezahlten Freitagen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Eine solche Lösung sollte im Rahmen des Postulats geprüft werden.

**Regina Werthmüller** (parteilos) spricht dem Postulat namens der glp/GU-Fraktion die Unterstützung aus, weil sie es wichtig findet, dass die Auslegeordnung gemacht wird.

//: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/125 mit 41:36 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15 Uhr]

*Für das Protokoll:*  
*Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

\*

Nr. 1667

## 27 [2017/126](#)

### Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Update Familienbericht

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Susanne Strub** (SVP) ergreift das Wort gegen die Überweisung, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab. Das gibt einen aufgeblasenen Papiertiger, der unnötig viele Personen unnötig lange beschäftigt.

**Balz Stückelberger** (FDP) vertritt namens der FDP-Fraktion die Auffassung, dass es den Update zum Familienbericht nicht brauche, bzw. dass das Postulat aus Ressourcengründen nicht überwiesen werden solle. Man verfügt

über einen guten Familienbericht aus dem Jahr 2010, eine Aktualisierung ist noch nicht verhältnismässig.

**Pia Fankhauser** (SP) zeigt sich erstaunt über die ablehnenden Voten. Genau diejenigen, die immer für ein planmässiges Vorgehen, eine sorgfältige Überprüfung der Entwicklung und die Steuerung der getroffenen Massnahmen plädiert haben, sprechen sich nun gegen den Update aus. Das Liegenlassen des Berichts in der Schublade und das Verschieben der Überprüfung ist einfach keine seriöse Arbeit. Die Rednerin äussert als Parlamentarierin den Anspruch, dass man am Resultat der Berichte interessiert sein sollte. Es handelt sich ferner um ein Update und um die Aktualisierung der statistischen Daten – gerade in diesem Bereich hat es in der letzten Zeit grosse Verschiebungen gegeben. Wenn man das nicht überprüft, läuft man die Gefahr, dass die Mittel für die Massnahmen nicht effizient eingesetzt sind.

**Rahel Bänziger** (Grüne) kann das Votum der Vorrednerin nur unterstützen: Die Zahlen von 2010 sind total veraltet und in keiner Wissenschaft verlasse man sich auf derart alte Daten. Es geht darum, dass man den Effekt der eingesetzten Mittel validiert, genau dies wird immer wieder gefordert. Mit dem Familienbericht hat man dazu ein gutes Instrument, ausgerechnet hier gibt es aber Ablehnung.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2017/126 mit 43:36 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21 Uhr]

*Für das Protokoll:*  
*Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

\*

Nr. 1668

## 28 [2017/127](#)

### Postulat von Lucia Mikeler Knaack vom 23. März 2017: Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und gleichzeitig Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

**Lucia Mikeler** (SP) bedankt sich bei der Regierung für die Entgegennahme und Beantwortung des Postulats, zeigt sich allerdings nicht einverstanden mit dessen Abschreibung. In der Begründung wird festgestellt, dass die Betreuung kranker Kinder in der Gesetzgebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung explizit nicht thematisiert worden ist. Daraus lässt sich schliessen, dass dieses Thema bearbeitet werden muss. Immer wieder gibt es Fälle, bei denen die zugestandenen drei Pflgetage nicht ausreichen. Daher soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

**Balz Stückelberger** (FDP) verteidigt die Abschreibung, weil die Beantwortung auch in einem zweiten Fall gleich ausfallen würde. Die Regierung hat überzeugend erklärt, welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Das Postulat

ist beantwortet und soll im Sinne der Effizienz abgeschrieben werden.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) vertritt namens der Grüne/EVP-Fraktion die Auffassung, dass man das Postulats nicht abschreiben könne, weil seine Anliegen weder aufgenommen noch beantwortet seien. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass sich der Kanton nicht zuständig fühlt. Es ist aber die Aufgabe des Kantons, die Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Betreuung zu ermöglichen.

*://*: Das Postulat 2017/127 wird stillschweigend überwiesen.

*://*: Der Landrat schreibt das Postulat 2017/127 mit 40:37 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26 Uhr]

Die **Landratspräsidentin** schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr und wünscht dem FC Landrat viel Erfolg gegen den FC Grossrat Aargau.

*Für das Protokoll:*  
*Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**28. September 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**